

**TenneT TSO GmbH  
Bayreuth**

**Testatsexemplar**

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022  
sowie Bestätigungsvermerk  
des unabhängigen Abschlussprüfers

## **Inhaltsübersicht**

### **Lagebericht und Jahresabschluss**

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

### **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

## 1. Geschäftsmodell und Organisation

Die TenneT TSO GmbH (TTG) mit Sitz in Bayreuth ist in ihrem Netzgebiet als Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) für den Betrieb, die Instandhaltung und den bedarfsgerechten Ausbau des Stromübertragungsnetzes der Spannungsebenen 380 Kilovolt (kV) und 220 kV verantwortlich. Das Netz reicht von der Nordsee bis zu den Alpen und deckt mit ca. 140.000 Quadratkilometern rund 40 % der Fläche Deutschlands ab. Das Übertragungsnetz der TTG ist Bestandteil des europäischen Verbundnetzes. Neben der Unternehmensleitung in Bayreuth bestehen für den Betrieb Standorte im Wesentlichen in Lehrte, Oldenburg und Dachau.

Die TTG ist eine Tochtergesellschaft der TenneT GmbH & Co. KG (TKG) und wird in den Konzernabschluss der niederländischen TenneT Holding B.V. (TH) eingebunden. Die TKG und TTG bilden gemeinsam mit der TenneT Offshore GmbH (TOG) und deren Tochtergesellschaften die TenneT-Deutschland-Gruppe. Diese setzt im Auftrag der TTG als anbindungsverpflichtetem ÜNB die gesetzlichen Anforderungen zur Netzanbindung von Offshore-Windparks (OWP) gemäß § 17d Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) um. Daneben hält die TTG Minderheitsbeteiligungen an der Gesellschaft Joint Allocation Office S.A., Luxemburg, zur Auktionierung von grenzüberschreitenden Transportkapazitäten und an der TSCNET Services GmbH (TSC), München, die für europäische ÜNB Dienstleistungen zur Gewährleistung und Weiterentwicklung der Netzsicherheit erbringt. Darüber hinaus ist die TTG an der Flexcess GmbH, Bayreuth, beteiligt, deren Zweck das Beteiligungsmanagement sowie die Erbringung von Dienstleistungen gegenüber ÜNB im Zusammenhang mit Kleinstflexibilität ist.

Die Geschäftstätigkeit der TTG als reguliertes Unternehmen ist im Wesentlichen bestimmt durch gesetzliche und regulatorische Rahmenbedingungen und unterliegt infolgedessen im Ergebnis nur in geringem Umfang konjunkturellen Schwankungen. Die Kalkulation und Abrechnung der Netzentgelte und die zugrunde liegende Ermittlung der Erlösobergrenze der TTG erfolgen auf Basis des EnWG, der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV). Die TTG stellt ihr Netz allen Marktteilnehmern diskriminierungsfrei zur Verfügung. Die zuständige Regulierungsbehörde ist die Bundesnetzagentur (BNetzA) mit Sitz in Bonn.

Mit 36,9 % Anteil am Umsatz aus Netznutzung war der Verteilnetzbetreiber (VNB) Bayernwerk AG im Geschäftsjahr 2022 der größte Kunde der TTG, gefolgt von der Avacon AG mit 27,7 %. Der restliche Umsatz entfiel auf die weiteren VNB sowie auf Industriekunden und Kraftwerke.

## 2. Wirtschaftsbericht

### a) Geschäftsverlauf und wesentliche Ereignisse

#### Netzsituation

Im Rahmen der Energiewende erfolgte im Geschäftsjahr weiterhin ein Zubau von Erneuerbare-Energien-Anlagen im Netzgebiet der TTG. Aufgrund des daraus resultierenden innerdeutschen Transportbedarfs musste die Netzführung der TTG auch im Jahr 2022 erhebliche Anstrengungen zur Aufrechterhaltung der Netz- und Systemsicherheit unternehmen. Zur Behebung der erneut sehr hohen Anzahl an **Engpassereignissen** waren wie in den Vorjahren in hohem Umfang Netzeingriffe erforderlich.

Eine erhebliche Verschärfung der Versorgungssituation im Winter 2022/2023 trat zusätzlich mittelbar infolge des **Kriegs in der Ukraine** durch eine angespannte **Gasversorgungslage** aufgrund des Stopps russischer Erdgaslieferungen ein. Hinzu kam u. a. eine angekündigte hohe Nichtverfügbarkeit französischer Kernkraftwerke mit entsprechenden Auswirkungen auf die deutschen Stromim- und -exporte. In zwei **4-ÜNB-Sonderanalysen** wurden daher im Sommer 2022 im engen Austausch mit der BNetzA und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) mögliche Auswirkungen auf die Stromversorgung im Winter 2022/2023 mit Blick sowohl auf die Sicherstellung der Lastdeckung als auch die Sicherstellung des Stromtransports untersucht.

Von politischer Seite wurden in der Folge umfassende regulatorische Neuregelungen vorgenommen, vor allem um den Gasverbrauch zu minimieren und die Gasspeicher füllen zu können. Durch das in diesem Zuge verabschiedete Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz (EKBG) wurde u. a. die Stilllegung von Steinkohlekraftwerken gemäß Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) verzögert sowie die Rückkehr dieser und anderer Anlagen an den bzw. der Verbleib im Markt ermöglicht. Dies betrifft in der Regelzone der TTG die Kraftwerke Heyden 4, Mehrum 3 und Farge. Weiterhin wurde eine Verlängerung der Laufzeit der letzten drei noch in Betrieb befindlichen deutschen Kernkraftwerke bis zum 15. April 2023 beschlossen. In der Regelzone der TTG ist davon die Anlage Isar 2 betroffen, welche zur Stabilisierung der Netz- und Versorgungssituation in Bayern beiträgt. Als Vorbereitung auf die trotz dieser Maßnahmen potenziell sehr angespannte Netzsituation unternahmen die ÜNB weitere Anstrengungen bei der Vorbereitung auf den Winter 2022/2023, u. a. im Hinblick auf Möglichkeiten zur Höherauslastung des Bestandsnetzes oder der Sicherung von weiteren Redispatchpotenzialen im Ausland. Das besondere netztechnische Betriebsmittel (bnBm) Irsching 6, welches im Wesentlichen für Redispatchzwecke in Bayern vorgesehen ist, konnte aufgrund von Verzögerungen in der Errichtungsausführung nicht zum ursprünglich geplanten Inbetriebnahmeterrmin 1. Oktober 2022 fertiggestellt werden. Es wird davon ausgegangen, dass eine Bereitstellung der Anlage deutlich vor dem Winter 2023/2024 erfolgt.

Aus aktueller Sicht ist davon auszugehen, dass die aus der angespannten Gasversorgungslage erwachsenden Herausforderungen auch noch im nächsten Jahr bzw. im Winter 2023/24 weiter bestehen werden.

Im Rahmen der bisherigen sechs **Ausschreibungen zur Stilllegung von Steinkohlekraftwerken** gemäß KVBG erhielten auch einige Anlagen in der TTG-Regelzone Zuschläge. Im Geschäftsjahr betraf dies Zolling 5. Darüber hinaus wurde für die in der vierten Ausschreibung bezuschlagte Anlage Staudinger 5 die durch die TTG ab dem 22. Mai 2023 beantragte Systemrelevanz von der BNetzA genehmigt.

## Marktsituation

Im Jahr 2022 veränderte sich die Marktsituation am deutschen sowie europäischen Strommarkt durch die fortgeführte wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Pandemie sowie der **Kriegssituation in der Ukraine** maßgeblich. In der Folge stiegen die Rohstoffpreise für Steinkohle, Erdöl und insbesondere Erdgas deutlich an. Dies führte wiederum zu deutlich gestiegenen mittleren Preisen an den vortäglichen Stromgroßhandelsmärkten: 235,45 EUR/MWh (2022) gegenüber 96,85 EUR/MWh (2021). Die Bandbreite der monatlichen mittleren Preise lag zwischen 128,80 EUR/MWh (Februar 2022) und 465,18 EUR/MWh (August 2022). Anfang 2023 waren wieder sinkende Energiepreise zu beobachten.

Die gestiegenen Markt- und Brennstoffpreise führten wiederum zu einer **Steigerung der Kosten** für die Beschaffung von Systemdienstleistungen durch die ÜNB. Die Kosten für Redispatchmaßnahmen sind insbesondere abhängig von den Brennstoffpreisen sowie dem aktuellen Marktpreisniveau, auf deren Basis sich die kostenbasierten Vergütungen für die Anpassungen der Einspeisungen von Kraftwerken ergeben.

Die Kosten für Energie zur Deckung von **Netzverlusten** (Onshore und Offshore) erhöhten sich 2022 im Verhältnis zu 2021 um ca. 53 %. Die Kostenanerkennung für die Netzverluste Onshore ist durch die Freiwillige Selbstverpflichtung (FSV) Netzverluste geregelt; die Kosten sind abgesehen von einem möglichen Bonus bzw. Malus Teil der Netzentgelte.

Die Kosten für **Regelenergie** weisen ebenfalls eine starke Korrelation zu den Strommarktpreisen auf. Anbieter bieten bei der Regelenergie auf kurzfristige Kontrakte und können somit die Preise in Echtzeit vergleichen und ihre Positionen entsprechend optimieren. Dadurch wirkten sich die starken Preissteigerungen am Stromgroßhandelsmarkt im Jahr 2022 ebenfalls direkt auf den Regelenergiemarkt aus. Die Kosten für Regelleistung werden ebenfalls über eine FSV an die Netzkunden gewälzt. Dabei wird ein in der Höhe begrenztes Bonus-/Malus-System als Anreizelement lediglich auf die Mengenkomponekte angewandt.

Die TTG startete zusammen mit den anderen deutschen ÜNB, dem tschechischen ÜNB (ČEPS) und dem österreichischen ÜNB (APG) im Juni 2022 die gemeinsame Aktivierung von Regelreserve in Europa. Seit diesem Zeitpunkt wird Sekundärregelarbeit zur Ausbalancierung von Angebot und Nachfrage über die neue Plattform **PICASSO** (Platform for the International Coordination of Automated Frequency Restoration and Stable System Operation) europaweit zwischen den teilnehmenden Ländern aktiviert. Zudem gibt es seit dem Oktober 2022 den europäischen Binnenmarkt für Minutenregelreserve, derzeit gemeinsam mit den anderen deutschen ÜNB und ČEPS. Hier erfolgt der Abruf über die **MARI-Plattform** (Manually Activated Reserves Initiative).

Die ÜNB der gemäß der EU-Verordnung zur Festlegung einer Leitlinie für die **Kapazitätsvergabe und das Engpassmanagement** definierten Kapazitätsregion „Core“, setzten im Jahr 2022 die Marktkopplung im vortäglichen Zeitbereich operativ um und lösten damit die entsprechende bisherige Marktkopplung in der Region Zentral-Westeuropa ab.

### Versorgungssicherheit

Im Geschäftsjahr 2022 kam es ungeachtet der herausfordernden Netzsituation zu keinem Versorgungsausfall von **Verbrauchskunden** mit Ursache im Netz der TTG. Die Versorgungssicherheit wird u. a. durch die branchenübliche Steuerungskennzahl „**Average System Interruption Duration Index**“ (**ASIDI**) gemessen. Der ASIDI der TTG für Verbrauchskunden (VNB und Höchstspannungsverbraucher) lag 2022 entsprechend der Vorjahresprognose und analog zu 2021 bei null Minuten durchschnittlicher Versorgungsunterbrechung und damit auf höchstem Niveau.

Neben Verbrauchskunden wird auch für an das Höchstspannungsnetz der TTG angeschlossene **Erzeuger** die erreichte Versorgungssicherheit gemessen und zusätzlich im ASIDI berücksichtigt. Der **zusammengefasste ASIDI** für Verbrauchskunden und Erzeuger betrug im Geschäftsjahr ebenfalls null Minuten.

Im Februar des Geschäftsjahres wurden im Rahmen des zweiten Ausschreibungsverfahrens für die **Kapazitätsreserve** (Erzeugungsanlagen, Speicher und regelbare Lasten) gemäß § 13e EnWG im Umfang von 2 GW für den Zeitraum von 24 Monaten (1. Oktober 2022 bis 30. September 2024) erneut die Gasturbinen Emden und Landesbergen mit zusammen 106 MW bezuschlagt. Die als Kapazitätsreserve kontrahierten Anlagen stehen dabei außerhalb des Strommarkts und können vom ÜNB in extremen Marktsituationen zur Aufrechterhaltung der Systembilanz sowie zum Engpassmanagement analog zur Netzreserve eingesetzt werden.

In der TTG-Regelzone belief sich der **Anteil erneuerbarer Energiequellen am Bruttostromverbrauch** in 2022 nach eigenen Berechnungen auf ca. 62 % (VJ: 60 %). Deutschlandweit lag der Anteil nach einer Veröffentlichung des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) bei ca. 47 % (VJ: 42 %). Als Grund für den deutschlandweiten Zuwachs im Vergleich zu 2021 werden u. a. das windreiche erste Halbjahr 2022 mit Rekordwerten in der Stromerzeugung aus Windenergie an Land sowie die sonnigen Sommermonate genannt. Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, den Anteil der erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch bis 2030 auf 80 % zu erhöhen. Dies erfordert sowohl erhöhte Anstrengungen zur optimalen Ausnutzung des Bestandsnetzes als auch einen beschleunigten Ausbau des Höchstspannungsnetzes.

Einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung leistete die **Offshore-Windenergie** der Nordsee. Die „Windernte“ betrug rund 21,1 Terawattstunden (TWh) im Jahr 2022 und lag damit 4 % über dem Vorjahreswert (20,3 TWh). Die fertiggestellten Offshore-Anbindungskapazitäten der TenneT-Deutschland-Gruppe betragen zum 31. Dezember 2022 wie im Vorjahr 7.132 MW. Der Kapazitätsausbau der Offshore-Windparks in der deutschen Nordsee lag zum Jahresende bei 7.036 MW (2021: 6.679 MW).

### **Netzentwicklungsplan**

Die verabschiedete Novellierung des **Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG)**, das auf der Bestätigung des **Netzentwicklungsplans (NEP) Strom 2035 (2021)** durch die BNetzA vom 14. Januar 2022 fußt, trat am 28. Juli 2022 in Kraft. Darin enthalten sind, unter Berücksichtigung der im August 2021 in Kraft getretenen Novelle des EnWG vier zusätzliche, das Netzgebiet der TTG betreffende Vorhaben, darunter das regelzonenübergreifende Gleichstrom (DC)-Vorhaben Heide-Klein Rogahn, welches von der TTG in Kooperation mit der 50Hertz Transmission GmbH (50Hertz) errichtet wird. Bei den DC-Verbindungen strebt die TTG eine Verknüpfung der bisher als Punkt-zu-Punkt-Verbindung geplanten DC-Leitungen mit Hilfe der sog. „Multiterminal-Technologie“ an, die sowohl im Koalitionsvertrag der deutschen Bundesregierung als auch im bestätigten NEP 2021-2035 als Ziel ausgegeben wird. Ein verknüpftes DC-Netz hat viele Vorteile hinsichtlich Effizienz und Netzstabilität und wird voraussichtlich die DC-Netzentwicklung der kommenden Jahre Onshore wie auch Offshore prägen. Ein erster „DC-Multiterminal-Hub“ soll bis 2030 in der Region Heide in Schleswig-Holstein als Gemeinschaftsprojekt mit der 50Hertz entstehen. Ein zweites Projekt ist für 2031 mit der Amprion GmbH im Suchraum Ovelgönne/Rastede/Westerstede/Wiefelstede in Niedersachsen geplant.

Am 8. Juli 2022 genehmigte die BNetzA den Szenariorahmen für den Netzentwicklungsplan 2037/2045 (NEP 2023). Auf dieser Basis berechnen die ÜNB den erforderlichen Netzausbau gemäß den energie- und klimapolitischen Zielen der Bundesregierung für die Zieljahre 2037 sowie das Jahr 2045 mit einem klimaneutralen Energiesystem. Die Veröffentlichung und Konsultation des ersten Entwurfs des NEP 2023 werden zum Ende des 1. Quartals 2023 erwartet. Die im Jahr 2022 untermauerten Zielsetzungen der deutschen Bundesregierung zur Beschleunigung der Energiewende und dem Erreichen eines CO<sub>2</sub>-freien Energieversorgungssystems bis 2045 hatten bereits erheblichen Einfluss auf den Szenariorahmen des NEP 2023 und führen voraussichtlich zu einem weiteren Bedarf an Netzausbau auch über das Jahr 2035 hinaus. Konkrete Maßnahmen der Zielnetzentwicklung werden in 2023 durch die TTG identifiziert.

### Onshore- und Offshore-Projekte

Im Geschäftsjahr 2022 trieb die TTG die Umsetzung einer Vielzahl von Investitionsvorhaben weiter voran. Nachfolgend werden die drei **größten 380-kV-Wechselstrom-Freileitungsprojekte** bezogen auf das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr dargestellt:

- Das Projekt **Wahle–Mecklar** hat eine Länge von rund 230 km und umfasst eine 380-kV-Freileitung mit drei Erdverkabelungsabschnitten und fünf Umspannwerken (UW). Das Vorhaben ist in vier Abschnitte unterteilt. Das Investitionsvolumen 2022 betrug ca. 242 Mio. €. Die kumulierten Investitionen in das Projekt beliefen sich zum Geschäftsjahresende auf 1.045 Mio. €. Die Fertigstellung des Gesamtprojektes ist für 2024 geplant. Im Geschäftsjahr wurden die Abschnitte A und B mit einer Länge von 105 km in Betrieb genommen sowie die Bauaktivitäten an einem UW abgeschlossen.
- Das Projekt **Ostbayernring** hat eine Trassenlänge von 182 km, bestehend aus einer 380-kV-Freileitung und fünf UW. Der Ersatzneubau ist in vier Abschnitte unterteilt. Für 2022 betrug das Investitionsvolumen ca. 193 Mio. €. Zum Geschäftsjahresende waren in das Projekt kumuliert 428 Mio. € investiert. Im laufenden Geschäftsjahr erfolgte die Inbetriebnahme des Leitungsbauabschnittes C sowie die Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses für den Leitungsbauabschnitt A. Die Planfeststellungsbeschlüsse für die Abschnitte B-Süd und B-Nord werden im Jahr 2023 erwartet. Im Oktober 2022 wurde für dieses Projekt mit der Europäischen Investitionsbank ein Darlehensvertrag in Höhe von 450 Mio. € über die TH abgeschlossen. Die Fertigstellung des Gesamtprojektes wird für das Jahr 2026 erwartet.
- Das Projekt **Stade–Landesbergen** hat eine Länge von rund 155 km und umfasst eine 380-kV-Freileitung mit mehreren Teilerdverkabelungsabschnitten und vier UW. Das Vorhaben ist in sieben Planfeststellungsabschnitte unterteilt. Das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr 2022 betrug 119 Mio. €. Die Gesamtinvestitionen in das Projekt belaufen sich auf kumuliert 425 Mio. €. Die Fertigstellung des Gesamtprojektes ist für 2026 geplant. Im Geschäftsjahr wurde der dritte Abschnitt zwischen Elsdorf und Sottorum (mit einer Länge von rund 20 km) fertiggestellt. Zusätzlich wurde im Juni 2022 der Planfeststellungsbeschluss für den fünften Abschnitt zwischen Verden und Hoya mit einer Länge von rund 13 km und im Dezember 2022 für den siebten Freileitungsabschnitt zwischen Steyerberg und Landesbergen mit einer Länge von ca. 14 km erlassen.

Darüber hinaus tätigte die TTG wesentliche Investitionen in die folgenden Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsprojekte:

- Das Projekt **SuedLink** mit einer Gesamtlänge von ca. 700 km und einer Übertragungskapazität von 4.000 MW stellt ein wesentliches Element der Energiewende in Deutschland dar. Es besteht aus den Vorhaben Brunsbüttel–Großgartach und Wilster–Grafenrheinfeld, welche den im Norden produzierten Strom aus Windenergie bündeln und in die verbrauchsstarken Zentren im Süden Deutschlands transportieren sollen. Das Gesamtvorhaben wird gemäß Kooperationsvertrag teilweise von der TTG und teilweise von der TransnetBW GmbH realisiert. Die beiden Unternehmen sind dabei jeweils für die Umsetzung ihrer Projektanteile alleinverantwortlich. Das anteilige Investitionsvolumen der TTG lag in 2022 bei rund 268 Mio. €. Die kumulierten Investitionen in das Projekt betragen zum Geschäftsjahresende 704 Mio. €. Im Jahr 2022 wurde der Konvertervertrag für die Standorte Wilster und Bergrheinfeld vergeben. Zudem wurde die Ausschreibung für das Elbe-Querungsbauwerk gestartet. Im Verantwortungsbereich der TTG wurden drei Anträge zur Planfeststellung nach § 21 NABEG erfolgreich bei der BNetzA eingereicht. In 2023 wird mit den ersten Baumaßnahmen begonnen. Die Inbetriebnahme ist für 2028 geplant.
- Das Projekt **SuedOstLink** ist eine Gleichstromverbindung bestehend aus zwei Vorhaben. Mit insgesamt 4.000 MW werden der Netzverknüpfungspunkt Isar bei München mit Wolmirstedt bei Magdeburg und Klein Rogahn bei Schwerin verbunden. Die Gesamtlängen von ca. 540 km im ersten Vorhaben und ca. 720 km im zweiten Vorhaben werden gemeinsam in der jeweiligen Regelzone mit dem Projektpartner 50Hertz realisiert und im Bereich der TTG ausschließlich als Erdkabel umgesetzt. Dabei wird die Inbetriebnahme des ersten Systems für das Jahr 2027 erwartet, die des zweiten Systems nicht vor 2030. Das anteilige Investitionsvolumen der TTG für das Jahr 2022 betrug ca. 214 Mio. €. Die kumulierten Investitionen in das Projekt belaufen sich auf Seiten der TTG zum Geschäftsjahresende auf 490 Mio. €. Im Jahr 2022 wurden außerdem das Kabel für das zweite Vorhaben vergeben und die ersten ca. 200 km des TTG Erdkabels produziert.
- Im Rahmen ihrer Anbindungsverpflichtung unterstützte die TTG diverse **Offshore-Netzanbindungsprojekte** der TenneT-Deutschland-Gruppe mit Personal und Know-how. Aktuell befinden sich die Projekte DolWin5, DolWin6 und BorWin5 im Bau.



## Regulierung und Gesetzgebung

Die mit dem **Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG)** in 2019 begonnene schrittweise bundesweite Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte wurde zum 1. Januar 2023 abgeschlossen. Danach stieg der Anteil der einheitlichen Komponente, der von den deutschen ÜNB gemeinsam kalkuliert wird, jährlich um 20 %-Punkte, während der unternehmensspezifische Anteil entsprechend sank. Die einheitliche Komponente betrug in 2022 80 % und hatte für die TTG einen netzentgeltmindernden Effekt.

Die **Netzentgelte** der TTG betragen für einen Netzkunden größer 2.500 Benutzungsstunden im **Geschäftsjahr 2022** 1,81 Ct/kWh in der Höchstspannung bzw. 1,80 Ct/kWh in der Umspannebene Höchstspannung/Hochspannung. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Netzentgelte um 4,7 % bzw. 0,4 %. Am 19. Dezember 2022 veröffentlichte die TTG die ab dem 1. Januar 2023 geltenden **Netzentgelte für das Geschäftsjahr 2023**, die im Vergleich zu 2022 um 3,8 % bzw. 5,7 % sinken. Unabhängig vom letzten Schritt der o. g. Vereinheitlichung gemäß NEMoG sind die nahezu gleichbleibenden Netzentgelte der TTG im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 auf einen erheblichen Zuschuss der Bundesrepublik Deutschland zu den Übertragungsnetzkosten zurückzuführen. Mittels dieses Zuschusses, der im Zuge des **Strompreisbremsegesetzes (StromPBG)** in § 24b EnWG eingeführt wurde und aus der Abschöpfung von Überschusserlösen bei Stromerzeugungsanlagen finanziert werden soll, wird ein erwarteter erheblicher Anstieg der Erlösobergrenze 2023 nivelliert, welcher ansonsten zu einem Netzentgeltanstieg um rund 250 % im Vergleich zu 2022 geführt hätte. Ursachen für diesen Anstieg liegen in den erheblichen Preissteigerungen auf den Brennstoff- und Strommärkten sowie den gestiegenen Volumina von Systemdienstleistungen im Übertragungsnetz, die insbesondere bei Redispatch, Netzreserve, Regelleistung und Netzverlusten zu erheblichen Kostenanstiegen führen.

Das am 20. Dezember 2022 verabschiedete StromPBG trat mit Wirkung zum 24. Dezember 2022 in Kraft. Es soll die Endverbraucher im Jahr 2023 entlasten und die Übergewinne bestimmter Betreiber von Stromerzeugungsanlagen im Zeitraum 1. Dezember 2022 bis 30. Juni 2023 abschöpfen. Die ÜNB wurden vom Gesetzgeber verpflichtet, die Entlastungen mit den Energieversorgungsunternehmen und die Überschusserlöse mit den Anschlussnetzbetreibern abzurechnen. Darüber hinaus müssen die ÜNB eine Internetplattform für die Anlagenbetreiber einrichten, auf der die Anlagenbetreiber alle notwendigen Daten für die Erhebung und Berechnung der Überschüsse bereitstellen müssen. Die ÜNB erfüllen diese Aufgaben als Treuhänder unter der Aufsicht des Gesamtprozesses durch die BNetzA und erwarten keine Liquiditäts- oder Rentabilitätsrisiken aus der Abwicklung der sich aus dem Gesetz ergebenden Verpflichtungen. Zur Konkretisierung der laut StromPBG notwendigen Zwischenfinanzierung zwischen der Auszahlung an die Energieversorgungsunternehmen und dem Erhalt von Einzahlungen der Stromerzeugungsanlagenbetreiber schloss die TTG gemeinsam mit den anderen deutschen ÜNB im Februar 2023 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland ab.

Die **EEG-Umlage** betrug im Geschäftsjahr 2022 3,723 Ct/kWh (VJ: 6,5 Ct/kWh). Zum 1. Juli 2022 wurde die Umlage gesetzlich auf null gesetzt und mit Wirkung zum 1. Januar 2023 abgeschafft. Die Finanzierung der Förderung erneuerbarer Energien erfolgt zukünftig durch den Bundeshaushalt. Am 14. Oktober 2022 wurde der EEG-Finanzierungsbedarf für das Jahr 2023 durch die ÜNB veröffentlicht. Der EEG-Finanzierungsbedarf für das Jahr 2023 beträgt -3,6 Mrd. Euro. Aufgrund der gestiegenen Börsenstrompreise ergibt sich ein negativer Finanzierungsbedarf, da die prognostizierten Vermarktungserlöse die prognostizierten Förderzahlungen übersteigen. EEG-bezogene Aufwendungen und Erträge sind im Ergebnis bei der TTG erfolgsneutral.

Im Jahr 2022 wurde die Genehmigung des **Regulierungskontosaldos** des Jahres 2019 durch die BNetzA abgeschlossen. Auf dem Regulierungskonto werden Differenzen zwischen den unter Berücksichtigung der tatsächlichen Mengenentwicklung erzielten und den zulässigen Erlösen sowie Differenzen aus Plan- und Ist-Kosten einzelner dauerhaft nicht beeinflussbarer Kostenpositionen erfasst. Die BNetzA genehmigt den Regulierungskontosaldo und dessen Verteilung durch gleichmäßige Zu- und Abschläge auf die Erlösobergrenze.

Zur Vorbereitung der Festlegung der Erlösobergrenzen für die **vierte Regulierungsperiode** (2024-2028) wurden seitens der TTG im Geschäftsjahr die Daten zum Basisjahr 2021 sowie umfangreiche Berichte fristgerecht zum 31. Mai 2022 an die BNetzA übermittelt. Die Behörde hatte das Verfahren hierzu am 29. September 2021 eröffnet und in 2021 eine Konsultation des Erhebungsbogens der **Kostenprüfung** mit Verteil- und Übertragungsnetzbetreibern durchgeführt. Nachdem seitens der BNetzA in 2022 erste inhaltlichen Rückfragen an die TTG gestellt wurden, wird ein Abschluss des Verfahrens im 1. Halbjahr 2023 und damit noch rechtzeitig vor Beginn der neuen Regulierungsperiode erwartet.

Für die Ermittlung des **Effizienzwertes** (sog. Effizienzvergleich) der vierten Regulierungsperiode soll wie in der dritten Regulierungsperiode eine relative Referenznetzanalyse (RNA) durchgeführt werden. Die BNetzA beabsichtigt erneut eine Abbaumethode (Prüfung des Netzes auf ineffiziente Anlagen) anzuwenden. Die dafür notwendigen Daten des Ist-Netzes zum Stichtag 31. Dezember 2021 wurden seitens der TTG fristgerecht am 30. April 2022 an die BNetzA übermittelt. Bis zum Ende des Jahres 2022 führte die BNetzA eine Plausibilisierung dieser Daten durch, die mit Rückfragen an die ÜNB verbunden war. Die Vorstellung der Ergebnisse für die vierte Regulierungsperiode wird für März 2023 erwartet.

Darüber hinaus fanden Datenabfragen und weitere Gespräche mit der BNetzA für die Vorbereitung der vierten Regulierungsperiode statt. So begann in 2022 die Datenerhebung zur Ermittlung des **generellen sektoralen Produktivitätsfaktors** im Strombereich. Eine Konsultation der Ergebnisse wird für Ende 2023 erwartet. Außerdem begannen in 2022 Gespräche zu bestehenden bzw. neuen **Freiwilligen Selbstverpflichtungen (FSV)**, deren Abschluss im 1. Halbjahr 2023 und damit noch rechtzeitig vor Beginn der neuen Regulierungsperiode erwartet wird.

Die TTG hatte gegen die Anpassung der Festlegung zur **Berechnung der sich aus genehmigten Investitionsmaßnahmen ergebenden Kapital- und Betriebskosten** Beschwerde am OLG Düsseldorf eingelegt und führte das Verfahren repräsentativ für die TenneT-Deutschland-Gruppe. Mit Beschluss vom 23. März 2022 hob das OLG die Anpassung der Festlegung zum Teil für die TenneT-Gesellschaften auf. Der Beschluss führte zu keinem Ergebniseffekt für die TenneT-Gesellschaften. Nachdem weder die Beschwerdegegnerin noch die Beschwerdeführerinnen Rechtsbeschwerde einlegten, ist der Beschluss rechtskräftig.

Am 8. Juli 2022 billigte der Bundesrat umfangreiche Änderungen des Energiewirtschaftsrechts, die der Bundestag am 24. Juni 2022 als Teil des sog. Osterpakets verabschiedet hatte. Dazu gehört u. a. auch die Regelung des § 21b EnWG, welche die bilanzielle Erfassung von **regulatorischen Forderungen**, die einen Anspruch auf Erhöhung der Netzentgelte gegenüber der Gesamtheit der Netznutzer darstellen, regelt und verbindlich vorschreibt. Die sich hieraus ergebenden, erheblichen Veränderungen der Vermögens- und Ertragslage im Geschäftsjahr in den Posten sonstige Vermögensgegenstände und Umsatzerlöse vermitteln im Ergebnis ein besser den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der TTG.

#### **b) Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie Steuerungskennzahlen**

Der Lagebericht ist in Mio. € dargestellt. Aus rechentechnischen Gründen können daher in den dargestellten Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

Die Tätigkeit der TTG ist nahezu ausschließlich dem Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsübertragung“ zuzuordnen. Aus diesem Grund entspricht der nach § 6b Abs. 3 EnWG zu erstellende Tätigkeitsabschluss weitestgehend dem Jahresabschluss der Gesellschaft; eine gesonderte Darstellung anderer Tätigkeiten im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG entfällt daher.

#### **Gesamtaussage zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage**

In der Vergangenheit wies das Jahresergebnis aufgrund von regulatorisch bedingten, temporären Differenzen zwischen der Kostenentstehung und der korrespondierenden Erlösrealisation eine hohe Volatilität auf. Ab dem Geschäftsjahr 2022 werden derartige Schwankungen infolge der verpflichtenden Bilanzierung regulatorischer Forderungen gemäß § 21b EnWG weitestgehend verhindert.

Im letztjährigen Prognosebericht für das Geschäftsjahr 2022 wurde für die TTG ein handelsrechtliches Betriebsergebnis deutlich über dem Niveau von 2021 erwartet. Die prognostizierten Effekte traten ein, jedoch ergab sich durch die im Geschäftsjahr sehr hohen netzwirtschaftlichen Aufwendungen, die in dieser Form nicht prognostiziert waren, ein gegenläufiger Effekt. Aufgrund des erstmaligen Ansatzes einer Regulierungskontoforderung wurde dieser Kostenanstieg neutralisiert und durch die gewinnwirksamen Nachholungen von Vorjahresdifferenzen des Regulierungskontos sogar deutlich übertroffen. Die Geschäftsführung der TTG beurteilt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage positiv. Die Finanzlage kann als solide bezeichnet werden.

## Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
Umsatzerlöse und Erträge	16.864,0 Mio. €	16.396,7 Mio. €
Operative Aufwendungen	-16.085,7 Mio. €	-16.477,2 Mio. €
Betriebsergebnis	778,3 Mio. €	-80,5 Mio. €
Finanzergebnis	-32,1 Mio. €	-48,8 Mio. €
Ergebnis vor Steuern	746,2 Mio. €	-129,2 Mio. €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1,3 Mio. €	0,0 Mio. €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Ergebnisabführung/Verlustübernahme	744,9 Mio. €	-129,2 Mio. €

Im Geschäftsjahr 2022 wurden **Umsatzerlöse und Erträge** i. H. v. 16.864,0 Mio. € (VJ: 16.396,7 Mio. €) erzielt.

Die Umsatzerlöse betragen 16.548,5 Mio. € (VJ: 16.157,1 Mio. €) und stiegen um ca. 2,4 % gegenüber dem Vorjahr.

Die in den Umsatzerlösen enthaltenen Erträge aus der Abwicklung von Umlagen sanken von 12.725,5 Mio. € auf 9.883,5 Mio. €. Die EEG-Erlöse sanken um 3.227,8 Mio. € auf 8.039,5 Mio. €. Ursächlich hierfür waren geringere EEG-Aufwendungen bedingt durch höhere Börsenpreise sowie die Absenkung der EEG-Umlage auf null Ct/kWh. Gegenläufig stiegen die Erlöse aus der Offshore-Netzumlage (ONU) um 22,9 % auf 1.080,5 Mio. € und die Erlöse aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) um 64,9 % auf 462,5 Mio. €. Den Umsatzerlösen aus der Abwicklung der Umlagen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

Die weiteren Umsatzerlöse i. H. v. 6.665,0 Mio. € (VJ: 3.431,7 Mio. €) umfassten Erlöse aus Netznutzung sowie netzwirtschaftliche Erlöse. Ursächlich für den Anstieg sind im Wesentlichen die Erträge aus dem erstmaligen Ansatz einer Regulierungskontoforderung (1.148,5 Mio. €; hiervon entfielen 383,8 Mio. € auf Differenzen auf dem Regulierungskonto aus früheren Jahren) sowie höhere Erlöse hauptsächlich aus Redispatch, Engpassmanagement und Regelenergie aufgrund gestiegener Preise.

Die **übrigen Erträge** beliefen sich auf 315,5 Mio. € (VJ: 239,6 Mio. €) und umfassten im Wesentlichen aktivierte Eigenleistungen (229,6 Mio. €; VJ: 183,5 Mio. €) sowie sonstige betriebliche Erträge (84,3 Mio. €; VJ: 52,6 Mio. €). Der Anstieg der aktivierten Eigenleistungen ist hauptsächlich auf gestiegene Investitionen und den damit verbundenen höheren Personaleinsatz zurückzuführen.

Die **operativen Aufwendungen** betragen 16.085,7 Mio. € (VJ: 16.477,2 Mio. €). Darin enthalten waren Materialaufwendungen i. H. v. 15.269,7 Mio. € (VJ: 15.769,9 Mio. €), welche im Zusammenhang mit der Abwicklung verschiedener Umlagen i. H. v. 9.884,9 Mio. € (VJ: 12.719,3 Mio. €), überwiegend EEG, anfielen. Die netzwirtschaftlichen Aufwendungen betragen 5.213,2 Mio. € (VJ: 2.931,8 Mio. €) und stiegen im Wesentlichen aufgrund höherer Aufwendungen für netzstabilisierende Maßnahmen. Der Personalaufwand erhöhte sich überwiegend aufgrund der gestiegenen Mitarbeiterzahl auf 338,0 Mio. € (VJ: 283,1 Mio. €). Das infolge des fortschreitenden Netzausbaus gestiegene Anlagevermögen führte zu einem Anstieg der Abschreibungen auf 182,4 Mio. € (VJ: 145,9 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr von 278,2 Mio. € auf 295,6 Mio. €, insbesondere aufgrund höherer Fremdleistungsaufwendungen.

Das **Betriebsergebnis** betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 778,3 Mio. € (VJ: -80,5 Mio. €). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den erstmaligen Ansatz einer Regulierungskontoforderung zurückzuführen. Ohne Berücksichtigung der aus früheren Geschäftsjahren entstandenen Differenzen auf dem Regulierungskonto würde das Betriebsergebnis 394,5 Mio. € betragen. Eine Anwendung des § 21b EnWG bereits in 2021 hätte ein Betriebsergebnis i. H. v. 303,3 Mio. € ergeben.

Das **Finanzergebnis** i. H. v. -32,1 Mio. € (VJ: -48,8 Mio. €) verbesserte sich aufgrund höherer Zinserträge im Wesentlichen im EEG-Bereich.

Die **Gesamtkapitalrentabilität** erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 5 % (VJ: -1 %), da bei gesteigerter Bilanzsumme ein deutlich erhöhtes Jahresergebnis erzielt wurde.

Der **Jahresüberschuss vor Gewinnabführung** betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 744,9 Mio. € (VJ: Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme 129,2 Mio. €). Der Gewinn wurde auf der Grundlage eines Gewinnabführungsvertrags vollständig an die TKG abgeführt.

### Vermögenslage

<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
<b>Aktiva</b>		
Anlagevermögen	8.452,8 Mio. €	6.556,8 Mio. €
Umlaufvermögen*	7.791,2 Mio. €	6.046,8 Mio. €
	<b>16.244,0 Mio. €</b>	<b>12.603,6 Mio. €</b>
<b>Passiva</b>		
Eigenkapital	7.677,9 Mio. €	5.677,9 Mio. €
Ertragszuschüsse	120,0 Mio. €	95,7 Mio. €
Rückstellungen	7.163,5 Mio. €	6.570,8 Mio. €
Langfristige Verbindlichkeiten*	23,0 Mio. €	15,5 Mio. €
Mittel- und kurzfristige Verbindlichkeiten	1.259,6 Mio. €	243,7 Mio. €
	<b>16.244,0 Mio. €</b>	<b>12.603,6 Mio. €</b>

\* inkl. RAP

Von der Bilanzsumme entfielen insgesamt 5,1 Mrd. € (VJ: 4,7 Mrd. €) auf Umlagesachverhalte.

Im Geschäftsjahr 2022 betragen die Investitionen in **immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** 2.092,7 Mio. € (VJ: 1.735,0 Mio. €) und entsprachen damit den Erwartungen aus dem Vorjahr (Prognose im Vorjahr für 2022: 2,1 Mrd. €). Die Investitionen entfielen im Wesentlichen auf Anlagen im Bau i. H. v. 1.597,6 Mio. € (VJ: 1.471,0 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2022 betrug die **Anlagenquote** 52 % (VJ: 52 %). Der **Anlagendeckungsgrad I** stieg aufgrund einer Erhöhung der Kapitalrücklage, die zur Finanzierung der laufenden Investitionstätigkeit vorgenommen wurde, auf 91 % (VJ: 87 %).

Das **Umlaufvermögen** belief sich zum Stichtag auf 7.791,2 Mio. € (VJ: 6.046,8 Mio. €). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 1.381,2 Mio. € (VJ: 1.345,0 Mio. €) stiegen gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund stark gestiegener Forderungen im Zusammenhang mit der Abwicklung netzstabilisierender Maßnahmen (insbesondere für Redispatch und Engpassmanagement), wobei dieser Effekt durch deutlich gesunkene Forderungen im Zusammenhang mit dem EEG abgeschwächt wurde. Der starke Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 1.140,1 Mio. € auf 40,4 Mio. € ist im Wesentlichen auf die Entwicklung des Cash-Pooling-Kontos zurückzuführen. Während der Cash-Pooling-Bestand zum Vorjahresende 564,7 Mio. € betrug, wies die Gesellschaft im aktuellen Jahr, beeinflusst durch die höheren Investitionen und die hohen netzwirtschaftlichen Aufwendungen, eine Verbindlichkeit i. H. v. 628,8 Mio. € aus. Zudem wurde im Geschäftsjahr ein von der TTG an die TKG ausgegebenes Darlehen i. H. v. 300,0 Mio. € zurückgezahlt. Die sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 4.840,6 Mio. € und erhöhten sich damit im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 2.121,9 Mio. €. Der erhebliche Anstieg dieser Bilanzposition ist im Wesentlichen auf den erstmaligen Ansatz regulatorischer Forderungen für Regulierungskontosachverhalte i. H. v. 1.148,5 Mio. € zurückzuführen. Zudem sind in den sonstigen Vermögensgegenständen Festgelder i. H. v. 3.300,0 Mio. € enthalten, welche ausschließlich zur Abwicklung der EEG-Umlage und zur kurzfristigen Stützung der Netzentgelte bis Ende 2023 nach §24b EnWG genutzt werden können.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich zum 31. Dezember 2022 aufgrund einer Einlage in die Kapitalrücklage um 2.000,0 Mio. € auf 7.677,9 Mio. € (VJ: 5.677,9 Mio. €) zur Stärkung der Kapitalbasis im Wesentlichen für die Umsetzung des weiteren Investitionsprogramms in den kommenden Jahren sowie für die Zwischenfinanzierung der Mehrkosten für Systemdienstleistungen. Die Eigenkapitalquote nach Eliminierung der **Umlagepositionen** reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von 72 % auf 69 % im Wesentlichen aufgrund der Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling.

Die **Rückstellungen** enthielten im Wesentlichen sonstige Rückstellungen (6.876,0 Mio. €; VJ: 6.328,7 Mio. €). Darin waren vor allem Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen inkl. EEG, KWKG, Bilanzkreisabrechnung und ONU i. H. v. 6.318,4 Mio. € (VJ: 5.597,7 Mio. €) sowie Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Regulierung, Verpflichtungen im Leitungsbereich und Entfernungsverpflichtungen i. H. v. 496,4 Mio. € (VJ: 676,9 Mio. €) enthalten.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** resultierten vollständig aus passiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 23,0 Mio. € (VJ: 15,5 Mio. €). Diese bestanden überwiegend aus vereinnahmten Netzentgelten für den Bau von mitzuführenden 110-kV-Anlagen.

Die **mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten** erhöhten sich im Wesentlichen durch den starken Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (976,1 Mio. €; VJ: 6,8 Mio. €), welcher vor allem aus dem Ausweis einer Cash-Pooling-Verbindlichkeit i. H. v. 628,8 Mio. € und dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (219,8 Mio. €; VJ: 160,2 Mio. €) resultierte.

### Finanzlage

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist als Indikator der Finanzkraft anzusehen:

<b>Kapitalflussrechnung (Kurzform – ohne EEG)</b>	<b>01.01.-31.12.2022</b>	<b>01.01.-31.12.2021</b>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-796,1 Mio. €	181,2 Mio. €
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.526,6 Mio. €	-1.959,1 Mio. €
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.129,2 Mio. €	2.215,0 Mio. €
Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.193,5 Mio. €	437,1 Mio. €
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-628,8 Mio. €	564,7 Mio. €

Der negative **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** resultiert trotz eines positiven Betriebsergebnisses im Wesentlichen aus den gestiegenen Aufwendungen für netzstabilisierende Maßnahmen, welche erst in zukünftigen Jahren über die Netzentgelte zahlungswirksam vereinnahmt werden.

Der negative **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** ergab sich im Wesentlichen aus den Investitionen zur Realisierung der Energiewende in Deutschland.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** resultierte aus den Einzahlungen in die Kapitalrücklage durch die TKG i. H. v. 2.000,0 Mio. € sowie der Verlustübernahme durch die TKG i. H. v. 129,2 Mio. €.

Die Gesellschaft war auch im Geschäftsjahr 2022 in das **Cash-Pooling des TenneT-Konzerns** einbezogen. Zum Jahresende beliefen sich die Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling auf 628,8 Mio. € (VJ: Forderung: 564,7 Mio. €), die in den Finanzmittelfonds einbezogen wurden. Das EEG-Bankkonto wird weiterhin losgelöst vom Cash-Pooling geführt. Der Bestand an Finanzmitteln auf dem EEG-Bankkonto (inkl. Festgelder) stieg zum 31. Dezember 2022 auf 4.713,3 Mio. € (VJ: 3.392,3 Mio. €).

### Steuerungskennzahlen

Die Steuerung innerhalb des TenneT-Konzerns erfolgt auf der Grundlage sog. **nachhaltiger Finanzinformationen**. Diese Finanzinformationen basieren auf den International Financial Reporting Standards, die von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden und zum 31. Dezember 2022 verpflichtend anzuwenden waren. Sie umfassen zusätzlich zu den bilanzierungspflichtigen Forderungen und Verbindlichkeiten sämtliche regulatorischen Forderungen und Verbindlichkeiten, die aus der Vergangenheit resultieren und über zukünftige Netzentgelte abgerechnet werden, auch wenn deren Ansatz handelsrechtlich teilweise nicht zulässig ist. Die wesentlichen Steuerungskennzahlen auf Basis dieser nachhaltigen Finanzinformationen sind das EBIT (Betriebsergebnis) und die Investitionen.

Weiterhin wird der TenneT-Konzern für Steuerungs-zwecke in drei **Segmente** gegliedert: ÜNB Niederlande, ÜNB Deutschland und nicht regulierte Unternehmen. Für das Segment ÜNB Deutschland, welches im Unterschied zur TTG die gesamte TenneT-Deutschland-Gruppe erfasst, beliefen sich das EBIT im Geschäftsjahr 2022 auf rund 791,8 Mio. € (VJ: 559,0 Mio. €) und das Investitionsvolumen auf ca. 3,0 Mrd. € (VJ: 2,4 Mrd. €).

### **c) Personalentwicklung**

Die TTG beschäftigte am 31. Dezember 2022 insgesamt 3.359 Mitarbeitende (VJ: 2.928 Mitarbeitende). Darüber hinaus bestanden 56 ruhende Arbeitsverhältnisse. Weiterhin beschäftigte die TTG 383 Personen im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassungen.

<b>Stand</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
Geschäftsführung	0*	0*
Leitende Angestellte	69	68
Außertarifliche Mitarbeitende	208	170
Unbefristete Tarifmitarbeitende	2.629	2.251
Befristete Tarifmitarbeitende	163	169
Trainees	19	19
<b>Summe Stammebelegschaft</b>	<b>3.088</b>	<b>2.677</b>
Auszubildende	71	73
Praktikanten/Hilfskräfte	200	178
<b>Summe Gesamtbelegschaft</b>	<b>3.359</b>	<b>2.928</b>
Ruhende Arbeitsverhältnisse	56	46
Mitarbeitende in der Passivphase der Altersteilzeit	4	1
Arbeitnehmerüberlassungen	383	363

\* Die Anstellungsverträge mit den Geschäftsführern bestehen ausschließlich mit der TH. Ein bestehender Anstellungsvertrag mit der TTG wurde in diesem Zusammenhang ruhend gestellt.

Die Zahl der Mitarbeitenden der Stammebelegschaft stieg im Vergleich zum Vorjahr um 411 Personen (VJ: 441) bzw. rund 15 % (VJ: 20 %). Das Wachstum der Stammebelegschaft betraf alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Schwerpunkte waren die Wartung und Instandhaltung sowie die Projektbereiche für den Netzausbau Onshore.

Die Betriebszugehörigkeit der Stammebelegschaft der TTG betrug zum Bilanzstichtag durchschnittlich sieben Jahre (VJ: acht Jahre). Die Fluktuationsrate der Stammebelegschaft lag mit 3,3 % leicht über dem Vorjahr (VJ: 2,2 %), ist aber weiterhin auf sehr niedrigem Niveau.



#### d) Arbeitssicherheit

Die Gewährleistung einer sicheren Arbeitsumgebung ist für den TenneT-Konzern von zentraler Bedeutung und wird in den Mittelpunkt der Kultur und täglichen Arbeit gestellt.

Die kontinuierliche Verbesserung der Sicherheitskultur wird im TenneT-Konzern seit mehreren Jahren anhand der **Safety Culture Ladder (SCL)** gemessen. Die SCL ist eine vom niederländischen Normungsinstitut entwickelte Bewertungsmethode zur Messung des Sicherheitsbewusstseins in Unternehmen. Im Zuge des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses ist die Zertifizierung nach Stufe 4 (von 5) der SCL in der neuen Sicherheitsstrategie enthalten. Einzelne Teile von TenneT sind bereits nach Stufe 4 der SCL zertifiziert. Weitere Projektbereiche starteten Initiativen, um im Jahr 2023 zertifiziert zu werden. Im Rahmen des SCL-Programms wird angestrebt, dass 100 % aller für TenneT arbeitenden Unternehmen, welche hoch- und mittelrisikoreiche Aufträge ausführen, SCL zertifiziert sind. Derzeit sind bereits über 90 % aller Auftragnehmer SCL-zertifiziert.

Obwohl Arbeitssicherheit im TenneT-Konzern oberste Priorität hat, verloren im Laufe des Jahres 2022 zwei Menschen bei der Ausübung von Materialhandhabungstätigkeiten an Projektstandorten der TTG ihr Leben. Da der Verlust von Menschenleben für unser Unternehmen inakzeptabel ist, ergriff der TenneT-Konzern für alle Materialhandhabungstätigkeiten (Laden, Entladen, Transportieren usw.), bei denen die Gewichtsgrenze von 50 kg überschritten wird, Sofortmaßnahmen. Diese umfassten das sofortige Einstellen der besagten Tätigkeiten an allen Projektstandorten von TenneT. Erst nach einer obligatorischen Sicherheitsunterweisung über die sichere Durchführung der Materialhandhabung wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Zudem wurde im vergangenen Jahr im TenneT-Konzern eine Kampagne zur Neuaufstellung von lebensrettenden Regeln, der sog. **Life-Saving Rules (LSR)**, gestartet. Der bisherige Satz von sechs LSR wurde modifiziert, indem neue Regeln hinzugefügt und einige bestehende Regeln leicht angepasst wurden. Das Ergebnis sind acht LSR für den Schutz des Lebens und der Gesundheit aller Mitarbeitenden des TenneT-Konzerns und den Mitarbeitenden der Auftragnehmer.

Im Rahmen der übergeordneten strategischen Ziele für 2025 besteht das Sicherheitsziel darin, in einem weiterhin infolge der Energiewende stark wachsenden Unternehmen stets allen Mitarbeitenden des TenneT-Konzerns sowie (Sub-)Auftragnehmern einen sicheren Arbeitsplatz zu bieten. Um dieses langfristige Ziel zu verwirklichen – auch vor dem Hintergrund der tragischen Ereignisse im Geschäftsjahr – wurde 2022 die **Health, Safety and Environment (HSE) Strategy 2025** mit konkreten Maßnahmen zur Umsetzung für die kommenden drei Jahre umgesetzt. Auf Arbeitssicherheit bezogen ist das Ziel der HSE-Strategie die Verbesserung der Sicherheitsleistung. Alle Beschäftigten bei TenneT sind dazu aufgerufen, ihren Beitrag zu leisten, damit die Sicherheitsvorkehrungen zur gelebten Praxis gehören und die Sicherheit aller gewährleistet werden kann.

Bei TenneT werden grundsätzlich alle Arbeitsunfälle, Beinaheunfälle und Gefahrensituationen über ein zentrales Melde- und Dokumentationssystem erfasst. Ereignisse, die eine medizinische Behandlung erfordern, zur eingeschränkten Arbeitsfähigkeit führen oder mindestens einen Ausfalltag zur Folge haben sowie tödliche Arbeitsunfälle werden anhand des Indikators **Total Recordable Incident Rate (TRIR)** transparent dargestellt. Dieser misst die Häufigkeit von Arbeitsunfällen pro eine Million geleisteter Arbeitsstunden. 2022 lag der TRIR bei 4,38 für Mitarbeitende von TenneT und Mitarbeitende von Auftragnehmern und damit knapp unterhalb des konzernweiten Zielwertes von 4,5.

Auch in 2022 war ein verantwortungsvoller Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus im Zusammenhang mit der **Corona-Pandemie** eine Herausforderung für das Unternehmen. Ein Präventionsteam sowie interne Arbeitsgruppen führten Gefährdungsbeurteilungen durch und leiteten zahlreiche Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden sowie zur Aufrechterhaltung eines möglichst reibungslosen Betriebsablaufs ab. Eine Infektionsausbreitung innerhalb der Belegschaft konnte damit weitestgehend erfolgreich verhindert werden. Die pandemiebedingten Schutzmaßnahmen hatte das Unternehmen zum Anlass genommen die Regelungen zum mobilen (hybriden) Arbeiten zu erneuern und zu modernisieren. Insbesondere eine neue, betriebsverfassungsrechtlich mitbestimmte Regelung führt während der Pandemie entwickelte Standards und Regelungen in Zukunft fort.

### 3. **Forschung und Entwicklung**

Um die Chancen aus der Energiewende, Digitalisierung und aus künstlicher Intelligenz zu nutzen sowie künftige Entwicklungen frühzeitig mitgestalten zu können, entwickelt TenneT gemeinsam mit weiteren Partnern zukunftsweisende Lösungsansätze. Der Fokus bei den Forschungsprojekten liegt darauf, neue Technologien zu erproben und für den Energiesektor nutzbar zu machen.

TenneT hat sich zum Ziel gesetzt, in den kommenden Jahren die für den Systembetrieb notwendige zusätzliche Flexibilität aus zusätzlichen Ressourcen verfügbar zu machen. Ergänzend hat sich TenneT mit verschiedenen Stakeholdern dafür eingesetzt, die regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln, um einen Hochlauf der kleinteiligen Flexibilitäten für den Systembetrieb zu ermöglichen. Dafür werden alle Aktivitäten, die zum Thema Flexibilität und deren Nutzung beitragen können, unter dem Dach eines **Flex-Portfolios** zusammengefasst, übergreifend gesteuert und berichtet.

Ein Schwerpunkt bei TenneT ist es, die Voraussetzungen zur Erbringung von Systemdienstleistungen aus kleinteiligen Flexibilitätpotenzialen (z. B. Wärmepumpen, mobile Batteriespeicher in Elektrofahrzeugen oder stationäre Heimbatteriespeicher) weiterzuentwickeln. In den kommenden Jahren werden voraussichtlich Millionen dieser verbraucher-nahen Anlagen zur Verfügung stehen. Mit dem Engagement bei der länderübergreifenden **Crowd-Balancing-Plattform Equigy** schafft TenneT die hierfür notwendigen Voraussetzungen für ein effizientes Datenmanagement sowie für einfache und sichere Kommunikationswege.

Zwei konkrete Beispiele sind die vom BMWK geförderten Projekte **Bidirektionales Lademanagement (BDL)** sowie **unIT-e<sup>2</sup>**. In verschiedenen Anwendungsfällen wird untersucht, wie Flexibilitätpotenziale beispielsweise aus mobilen Batteriespeichern oder Wärmepumpen für die Bereitstellung von Systemdienstleistungen genutzt werden können. Im Nachfolgeprojekt BDL-Next sollen die bisher gewonnen Erkenntnisse vertieft sowie zusätzlich deren Massentauglichkeit weiterentwickelt werden. Im Rahmen eines **Digital-Portfolios** fokussiert sich TenneT auf die Entwicklung und Integration neuer datengetriebener Technologien und Geschäftsmodelle im Energiesektor, um eine zentrale Rolle in der Veröffentlichung, Analyse und Anwendung von Energiedaten zu spielen und die Sektorenkopplung zu ermöglichen. Der Portfolioansatz ermöglicht ein effektives Identifizieren sowie die Priorisierung von vielversprechenden digitalen Projekten. Einen zentralen Baustein bilden strategische Partnerschaften mit Akteuren innerhalb des Energiesektors sowie Forschungsinstituten und Universitäten. Innerhalb des Portfolios werden strategische digitale Leuchtturmprojekte – wie „energy data-X“ im Rahmen des EU-weiten Programms Gaia-X – durchgeführt und implementiert.

Das Projekt „**energy data-X**“, bei dem TenneT Konsortialführer von 13 Partnerunternehmen ist, wird zur Erreichung der Ziele der nationalen und europäischen Energie- und Klimapolitik einen Prototyp eines Datenraumes für die Energiewirtschaft aufbauen. Dieser ermöglicht einen sicheren und souveränen Datenaustausch, legt die Grundlage für neue innovative, datenbasierte, sektorenübergreifende Geschäftsmodelle und soll als zentrales Element für alle Marktpartner offen sein.

Im ersten Halbjahr 2022 wurden die Abschlussberichte zu dem vom BMWK geförderten Verbundforschungsbericht „**InnoSys 2030**“ (Innovationen in der Systemführung bis 2030) erstellt und veröffentlicht. Neben dem umfangreichen Gesamtbericht wurden verschiedene Fokusberichte und Factsheets veröffentlicht. Als Folgeaktivität ist u. a. am 1. Juni 2022 das Forschungsprojekt PROGRESS (Erprobung kurativer Entlastungsmaßnahmen in Höchst- und Hochspannungsnetzen) unter der Konsortialführung der PSI Software AG und Förderung des BMWK gestartet. TenneT setzt hier gemeinsam mit weiteren Netzbetreibern und den Forschungspartnern in zwei Feldtests notwendige Forschungs- und Entwicklungsvorhaben um.

Mit der zum 13. Mai 2019 in Kraft getretenen Gesetzesnovelle des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG) sollten zum 1. Oktober 2021 alle konventionellen Erzeugungsanlagen, EE- und KWK-Anlagen ab 100 kW sowie Anlagen mit geringerer Leistung, die durch einen Netzbetreiber jederzeit fernsteuerbar sind, in den Redispatch einbezogen werden („**Redispatch 2.0**“). Dies bedingt umfassende und teils grundlegende Änderungen der bestehenden Prozesse, welche in der Branche seit 2019 erarbeitet werden. TTG arbeitet mit den Marktpartnern weiterhin fokussiert an der prozessualen und IT-technischen Umsetzung, u. a. im Rahmen der Netzbetreiberkooperation Connect+. Dabei hat TTG inzwischen sämtliche direkt angeschlossenen Anlagen in den Redispatch 2.0 Prozess überführt. Aufgrund identifizierter Prozessrisiken und des unzureichenden Abdeckungsgrades der Anlagen im VNB-Bereich hat die BNetzA eine Mitteilung veröffentlicht, die eine sukzessive Umsetzung von Redispatch 2.0 unter Berücksichtigung der Systemsicherheit ermöglicht. TTG arbeitet weiter mit Hochdruck daran, die vom Redispatch betroffenen VNB im Jahr 2023 in den Redispatch 2.0 zu überführen.

Neben dem Ausbau der konventionellen Anlagen zur **Blindleistungskompensation** stellt vor allem der deutsche Kohleausstieg höhere Anforderungen an die Netzstabilisierung. Hierzu kommen seit dem vergangenen Jahr auch Anlagen wie der statische Synchronkompensator (STATCOM) mit Massenträgheit oder der rotierende Phasenschieber (rPS) zum Einsatz. Um die weitere Entwicklung am Markt voranzutreiben, hat TenneT im vergangenen Jahr mit der Realisierung erster Pilotanlagen begonnen.

Die angestrebte zunehmende Vermaschung von DC-Strukturen lässt sich nur technisch umsetzen, wenn die eingesetzten Konvertersysteme der Hersteller miteinander kommunizieren können. Da dies heute noch nicht der Fall ist, hat TenneT mit weiteren ÜNB in Europa das europäische Forschungsvorhaben „**Interopera**“ angestoßen mit dem Ziel, die Standardisierung solcher Konvertersysteme zu erreichen. Im Sommer 2022 erfolgte die Zusage zur Finanzierung und mit der Umsetzung des Auftrages wurde im engen Schulterschluss mit den Herstellern Ende 2022 begonnen. Damit dürfte in ca. drei Jahren ein solcher Standard erreicht und der Aufbau von sog. Multi-Terminal Multi-Vendor DC-Strukturen möglich sein.

#### 4. Umweltschutz

Das Thema Umweltschutz hat für die TTG hohe Bedeutung. Schäden an der Umwelt sollen im Rahmen der Ausübung der Geschäftstätigkeit der TTG minimiert werden. Dabei stehen die Themen Artenschutz, der Erhalt von Lebensräumen und das Schaffen von Ausgleichflächen im Fokus. Der Eintrag von Schadstoffen in die Umwelt, wie zum Beispiel Öle, Kraftstoffe oder Gase, wird durch immer bessere Sicherungsmechanismen weitestgehend verhindert. Zu den Sicherungsmechanismen gehören technische Einrichtungen, wie z. B. Ölauffanggruben oder automatische Fernmeldesysteme, aber auch organisatorische Maßnahmen, wie z. B. regelmäßige Anlagenkontrollen oder Gefährdungsbeurteilungen. Die TTG arbeitet im Sinne des Umweltschutzes eng mit Behörden und Ämtern zusammen und meldet schon geringe Vorfälle. Alle Vorfälle sollen über ein zentrales Melde- und Dokumentationssystem erfasst werden.

Zu den wesentlichen Umweltschutzmaßnahmen des Geschäftsjahres 2022 zählt insbesondere das Projekt zur Reduktion des Einsatzes und der Emissionen von Schwefelhexafluorid (SF<sub>6</sub>). Im Rahmen dieses Projektes hat die TTG den Auftrag zum Bau der weltweit ersten gasisolierten metallgekapselten Schaltanlage auf Höchstspannungsebene vergeben, die gänzlich ohne das Isoliergas SF<sub>6</sub> als das stärkste bekannte Treibhausgas auskommt. Darüber hinaus sind das Projekt zur Förderung der Biodiversität durch den Einsatz eines ökologischen Trassenmanagements bei Neubautrassen, das Projekt zur Optimierung von Maßnahmen zum Artenschutz (speziell Fledermäuse) sowie das Projekt zur Digitalisierung der TTG-Abwasseranlagen, um gewässerschutztechnische Planungs- und Instandhaltungsqualitäten zu standardisieren und zu optimieren, zu nennen.

#### 5. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

##### a) Risikomanagement- und internes Kontrollsystem

##### Ziele des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems

Durch das Risikomanagementsystem im TenneT-Konzern werden Risiken im Hinblick auf die strategische und operative Zielsetzung frühzeitig identifiziert, überwacht und gesteuert sowie Chancen konsequent genutzt. Die hohen Anforderungen an das interne Kontrollsystem im TenneT-Konzern ermöglichen eine Steigerung der internen Prozesssicherheit auch der TTG.

Zu den wesentlichen **Zielsetzungen** gehört es,

- Unsicherheiten mit potenziell positiven oder negativen Auswirkungen im Hinblick auf die strategischen und operativen Unternehmensziele zu identifizieren und zu bewerten;
- das Risikobewusstsein aller Mitarbeitenden im Unternehmen zu fördern;
- das Unternehmen bei der risikobasierten Entscheidungsfindung zu unterstützen;
- die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat sowie die interne Revision transparent über die signifikanten Unternehmensrisiken zu informieren.

Für die TTG sind folgende Faktoren entscheidend, um das volle Potenzial des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems (RMS/IKS) in der Organisation zu entfalten. Diese sind immer in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Stakeholder konzipiert und in der Konzernrisikomanagementrichtlinie formalisiert:

- Strukturen: Richtlinien, IT-Systeme, Berichtswesen, Prozesse etc.
- Personen: Klare Rollen und Verantwortlichkeiten, notwendige individuelle Fähigkeiten und kontinuierliche Weiterbildung etc.
- Kompetenzen: Risikokultur und -kompetenz des Managements etc.

Das Risikomanagementsystem der TTG zielt auf die frühzeitige und systematische Identifikation bestandsgefährdender Entwicklungen sowie die Steuerung von Risiken, die unsere Unternehmensziele gefährden, ab. Es folgt dem Ansatz des „Three lines of defence“-Modells und besteht aus regelmäßigen und Ad-hoc-Prozessen auf operativer und strategischer Ebene, die sowohl langfristige als auch mittel- und kurzfristige Zeithorizonte betrachten.

Das RMS/IKS der TTG basiert dabei auf ISO 31000- sowie COSO-Standards und entspricht den relevanten gesetzlichen Anforderungen.

### **Risikomanagementbereiche**

Die TTG ist in das **strategische Risikomanagement** des TenneT-Konzerns eingebunden. Das strategische Risikomanagement konzentriert sich auf zukünftige Ereignisse und Trends, welche die strategischen Ziele des Unternehmens positiv oder negativ beeinflussen können. Das Unternehmensrisikomanagement unterstützt die Geschäftsführung dabei in der Bewertung von Unsicherheiten sowie bei der Entwicklung von geeigneten Strategien zur Risikobewältigung.

Das **operative Risikomanagement** bezieht alle Unternehmensbereiche ein. Die Entwicklung der operativen Risiken und Chancen wird durch das Unternehmensrisikomanagement im Rahmen von regelmäßigen oder themenspezifischen Risikodurchsprachen mit dem Management überprüft und dokumentiert, um die Angemessenheit der durchgeführten und geplanten Maßnahmen zu bewerten. Die aktuelle Risikoposition ist Bestandteil der **internen Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärungen des Managements**. Plötzlich oder unerwartet eintretende Risiken mit erheblichen Auswirkungen werden der Geschäftsleitung ad hoc berichtet. In 2022 wurden die Risiko- und Chancenregister der einzelnen Geschäftsbereiche überprüft und aktualisiert. In größeren Fachbereichen unterstützen dezentrale Ansprechpartner und Koordinatoren den Risikomanagementprozess. Ferner sind die operativen Risiken und Chancen in die unternehmensweiten quartalsweisen Planungs- und Performanceprozesse integriert.

Das **IKS** unterstützt und sichert die Realisierung der Prozessziele und die Einhaltung bestehender rechtlicher Anforderungen sowie die Zuverlässigkeit der internen und externen Berichterstattung. Um die Effektivität und Angemessenheit des Kontrollsystems zu bewerten sowie mögliche Verbesserungspotenziale identifizieren zu können, führen Kontrollverantwortliche und Management halbjährlich Wirksamkeitsüberprüfungen durch. Das Risikomanagement überprüft die Ergebnisqualität. Die interne Revision validiert diese zudem unabhängig durch eigene Stichprobenprüfungen. Des Weiteren wurde die Wirksamkeit der Kontrollen des jeweiligen Fachbereichs in die quartalsweisen Planungs- und Performanceprozesse des Controlling-Berichtswesens integriert.

Um die Herausforderungen der anstehenden Investitionen umsetzen und die damit verbundenen Unternehmensziele erreichen zu können, verfügt die TTG ferner über ein **Projektrisikomanagementsystem (PRM)**. Das Ziel des PRM ist es, das Erreichen aller Projektziele hinsichtlich Zeit-, Kosten- sowie Qualitätsanforderungen zu unterstützen. Das PRM unterstützt Großprojekte sowie Instandhaltungsprojekte. Für die Steuerung und die Validierung der Risiken stehen den Projektleitern aller Großprojekte eigene Projektrisikomanager zur Verfügung. Etablierte Konzernstandards des Unternehmensrisikomanagements stellen dabei eine einheitliche Qualität und Vergleichbarkeit in allen Projekten sicher.

Im Rahmen des **Portfoliorisikomanagements** nutzt das Asset Management der TTG die Informationen aus fortlaufender Zustandsüberwachung und risikobasierter Zustandsbewertung zur Ermittlung der Investitions- und Instandhaltungsstrategie. Zur Identifikation möglicher Netzengpässe werden Zustands- sowie Ausfallanalysen der Netzkomponenten durchgeführt und mit Blick auf die erwarteten, notwendigen Transportkapazitäten bewertet. Den identifizierten Engpässen werden entsprechend ihren Auswirkungen auf die Unternehmensziele Risikoniveaus zugeordnet. Bei Überschreitung definierter Schwellenwerte werden notwendige Ersatz- und Verstärkungsmaßnahmen in das Investitionsportfolio der TTG aufgenommen.

### **Compliance, Integrität und Datenschutz**

Eine Compliance- und Integritäts-Kultur ist essenziell, um nachhaltig erfolgreich sein zu können. Die TTG ist daher bestrebt, Compliance- und Integritäts-Risiken, die die Umsetzung der Strategie und Ziele des Unternehmens gefährden und zu wirtschaftlichen oder rechtlichen Konsequenzen sowie Reputationsschäden führen können, frühzeitig zu erkennen, diese zu verhindern oder geeignet darauf zu reagieren.

In Anbetracht des hohen jährlichen Investitionsvolumens stellt die TTG die Prävention, Identifikation und Aufarbeitung von potenziellen Betrugs-, Bestechungs- und Korruptionsvorfällen ins Zentrum der Aufgaben des Compliance- und Integritäts-Teams der neuen ARC (Audit, Risk & Internal Control and Compliance & Integrity) Unit, die dem CFO unterstellt ist.

Im Rahmen des Compliance-Management-Systems dienen die Dokumente Charta und Rahmenkonzept als Orientierungshilfe und beschreiben die Compliance-Organisation, die Rollen und Zuständigkeiten sowie die verwendeten Systeme, Prozesse und Instrumente. Die Leitprinzipien "Eigenverantwortung", "Vernetzung" und "Mut", der Code of Conduct "The way we act", der Verhaltenskodex für Lieferanten sowie eine Reihe weiterer Compliance-Richtlinien und -Anweisungen unterstützen die Mitarbeitenden dabei, ihre Arbeit entsprechend dieser Leitlinien auszuüben. Vor diesem Hintergrund wurden 2022 der Code of Conduct und die Geschäftsanweisung zu Geschenken & Einladungen aktualisiert sowie ein Handbuch „Privacy by Design“ eingeführt.

Der Leiter der Abteilung Compliance & Integrity berichtet seit Mitte 2022 an den Direktor des Fachbereichs Audit, Risk Management and Compliance. Darüber hinaus gibt es regelmäßige Treffen mit der CEO des TenneT-Konzerns.

Im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten verarbeitet die TTG regelmäßig auch personenbezogene Daten. Zur Risikoabschätzung und zur **Wahrung von Betroffenenrechten** greift die TTG auf standardisierte Prozesse zurück. Die Einhaltung und Aktualisierung der veröffentlichten Datenschutzerklärung sowie der internen Regelwerke werden durch den verantwortlichen Fachbereich und, sofern erforderlich, mit Beratung der Datenschutzorganisation gewährleistet.

Die TTG überprüft fortlaufend die bestehenden Prozesse zur Verarbeitung personenbezogener Daten und schult ihre Mitarbeitenden für datenschutzrechtliche Anforderungen. Externe Dienstleister werden durch Abschluss von Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung eingebunden und einer regelmäßigen Prüfung unterzogen.

In Ausübung ihrer Tätigkeit handeln die Datenschutzbeauftragten unabhängig von der Geschäftsleitung.

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten für Ad-hoc-Anfragen sowie die Kanäle, über die Compliance- und Datenschutzvorfälle oder Hinweise gemeldet werden können (wie das Hinweisgeber-Portal oder spezielle Postfächer), sind in der Organisation bekannt.

Regelmäßige und Ad-hoc-Berichte an die Geschäftsführung, den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der TH und das lokale Management sowie der Dialog mit ihnen über den Status von Compliance, Integrität und Datenschutz finden statt.

Identifizierte Risikopotenziale und/oder Regelverstöße werden an das **Compliance- und Integritäts-Komitee** berichtet, das vierteljährlich Sitzungen abhält. Im Austausch mit allen relevanten Funktionen entwickelt das Komitee notwendige Gegenmaßnahmen. Zusätzlich ermöglicht ein unabhängiges Hinweisgeber-Portal auch anonym auf mögliche Verstöße hinzuweisen. In 2022 wurden für die TTG **keine Betrugs-, Bestechungs- oder Korruptionsvorfälle** mit wesentlichen Auswirkungen identifiziert.

## **b) Wesentliche Chancen und Risiken**

Aus der Geschäftstätigkeit der TTG ergeben sich Unsicherheiten in mehreren Wirkungsdimensionen. In der Bewertung werden dabei die folgenden gleichgewichteten Perspektiven berücksichtigt: Versorgungssicherheit, Arbeitssicherheit, Ergebniswirkung, Umweltauswirkung, Stakeholder-Erwartung sowie Compliance und Reputation. Veränderungen im politischen oder öffentlichen Diskurs können wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Regulierungsrahmens oder die gesetzlichen Vorgaben haben.

### **Krieg in der Ukraine**

Der Krieg in der Ukraine führte zu einer plötzlichen Veränderung der Risikopositionen des Unternehmens und größeren Unsicherheiten im Unternehmensumfeld. Vor allem steigende Preise und geringere Verfügbarkeiten von Energie, Engpässe und Veränderungen in den Lieferketten, aber auch steigende politische und gesellschaftliche Erwartungen und Zielsetzungen prägten das Geschäftsjahr. Diese Herausforderungen wurden unverzüglich nach Beginn des Krieges am 24. Februar 2022 in einer unternehmensweiten Task-Force analysiert und kurzfristige Gegenmaßnahmen eingeleitet. Mittel- und langfristig werden die identifizierten Herausforderungen in das regelmäßige Risikomanagement übertragen und in den operativen Ebenen weitergeführt. Gleichzeitig entstehen in dieser Situation auch Chancen wie die effizientere Zusammenarbeit mit Behörden und die verstärkte Kooperation europäischer Netzbetreiber.

## Regulierung und Gesetzgebung

Die Geschäftstätigkeit der TTG unterliegt in allen wesentlichen Aspekten der Regulierung durch die BNetzA sowie weiteren gesetzlichen Bestimmungen. Dementsprechend können **Veränderungen der regulatorischen oder gesetzlichen Rahmenbedingungen** auf nationaler oder europäischer Ebene die Ergebnis- und Liquiditätssituation der TTG positiv wie negativ nachhaltig beeinflussen. Relevante Gesetzgebungsverfahren werden intensiv durch die TTG begleitet, um negative Entwicklungen für das Unternehmen zu begrenzen und Chancen für das regulierte Netzgeschäft zu realisieren.

Insbesondere aus Veränderungen der **Refinanzierung für Investitionen** (von genehmigten Investitionsmaßnahmen zum Kapitalkostenabgleich) ab 2024, der gerichtlichen Überprüfung der von der BNetzA angewandten Methodik zur Festlegung des **sektoralen Produktivitätsfaktors** für die dritte sowie der Neufestlegung für die vierte Regulierungsperiode können signifikante Ergebniswirkungen entstehen. Gleiches gilt bezogen auf die weiteren Aktivitäten und Gespräche zur Vorbereitung der vierten Regulierungsperiode (Kostenprüfung, Freiwillige Selbstverpflichtungen, Effizienzvergleich).

Weiterhin werden aus der Festlegung der **Eigenkapitalzinssätze für die vierte Regulierungsperiode** (2024-2028) voraussichtlich signifikante negative Ergebnisauswirkungen erwartet. Die BNetzA legte am 12. Oktober 2021 die Eigenkapitalzinssätze für „Altanlagen“ (Aktivierung vor dem 1. Januar 2006) i. H. v. 3,51 % (2,86 % nach Steuern) sowie für „Neuanlagen“ (Aktivierung nach dem 1. Januar 2006) i. H. v. 5,07 % (4,13 % nach Steuern) fest, welche erheblich unter den Werten der dritten Regulierungsperiode 2019-2023 liegen (Eigenkapitalzinssatz Altanlagen: 5,12 % vor Steuern; Neuanlagen: 6,91 % vor Steuern). Die TTG hatte im Dezember 2021 gemeinsam mit zahlreichen anderen Netzbetreibern Beschwerde beim OLG Düsseldorf gegen die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für die vierte Regulierungsperiode eingereicht, die weiterhin anhängig ist. Vor dem Hintergrund aktuell steigender Leitzinsen der Notenbanken sowie der notwendigen Beschaffung erheblichen zusätzlichen Eigenkapitals für die Finanzierung der Netzausbauinvestitionen kommt der Festlegung angemessener und international wettbewerbsfähiger Eigenkapitalzinssätze eine entscheidende ökonomische Bedeutung für die TTG zu.

Am 2. September 2021 verkündete der **Europäische Gerichtshof (EuGH)** das Urteil in einem gegen die Bundesrepublik Deutschland geführten Vertragsverletzungsverfahren. Der EuGH stellte eine mangelnde Umsetzung der europäischen Vorgaben u. a. hinsichtlich der ausschließlichen Zuständigkeit und Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörde fest. In der Konsequenz muss die rechtliche Ausgestaltung des deutschen Regulierungsrahmens durch den Gesetzgeber entsprechend angepasst werden. Insbesondere ist zu erwarten, dass zahlreiche Verordnungsinhalte (ARegV, StromNEV und StromNZV) durch Festlegungen der BNetzA ersetzt werden. Eine rechtliche Anpassung erfolgte in 2022 noch nicht und wird für 2023 erwartet.

Durch Beschlüsse der BNetzA aus den Jahren 2017 und 2020 wurde die besondere **Betriebskostenpauschale für Offshore-Anlagengüter** i. H. v. 3,4 % mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 aufgehoben. Hiergegen legte die TTG in 2020 Beschwerde ein. Im Jahr 2022 wurde das Verfahren durch einen Vergleich beigelegt. Während der Ausgang des Verfahrens für die Offshore-Gesellschaften der TenneT-Deutschland-Gruppe von hoher Bedeutung war, hatte das Verfahren keine Auswirkungen auf das Betriebsergebnis der TTG.



Als ÜNB unterliegt die TTG den Vorgaben des EU-Maßnahmenpakets „Clean energy for all Europeans package“ mit der Maßgabe, 70 % der gesamten **grenzüberschreitenden Übertragungskapazität** für Marktteilnehmer zur Verfügung zu stellen. Die Bundesregierung stellte 2020 einen Aktionsplan vor, der es den deutschen ÜNB erlaubt, dieses Ziel bis zum 1. Januar 2025 schrittweise zu erreichen. Verzögerungen bei der Erfüllung dieses Plans durch die TTG könnten zu umfangreichen finanziellen Sanktionen führen. Die TTG erfüllt die Anforderungen dieses stufenweisen Plans; wesentliche Abweichungen waren und sind nicht vorhanden.

Im gegebenen regulatorischen Umfeld ergeben sich für die TTG wesentliche Chancen für organisches Wachstum und Ergebniszuwächse durch die **effiziente, termin- und bedarfsgerechte Umsetzung von Investitionen** in das Übertragungsnetz.

Darüber hinaus bestehen Chancen durch einen **effizienten Netzbetrieb** mit tatsächlich geringeren als ursprünglich genehmigten Kosten. In gleicher Weise können aus einem ineffizienten Netzbetrieb auch Ergebnisrückgänge resultieren, sofern die regulatorischen Effizienzziele nicht erreicht werden können.

### **Versorgungssicherheit**

Als ÜNB besteht für die TTG eines der wesentlichen Risikoereignisse in einer **großflächigen Versorgungsstörung**.

Die Fokussierung auf den Ausstieg aus der Verstromung von fossilen Energien, der Ausbau der Erzeugung aus volatilen, dezentralen Quellen auf nationaler und europäischer Ebene, die Anforderungen an die Verfügbarkeit von Handelskapazitäten im europäischen Binnenmarkt aber auch Extremwetterlagen, wie Dürren, Hochwasser oder Stürme, sowie schadensbedingte Ausfälle an Betriebsmitteln, beispielsweise durch technische Fehler, Sabotage oder Cyber-Attacken, stellen erhebliche Herausforderungen für einen stabilen Netzbetrieb dar. Hierdurch erhöht sich die Wahrscheinlichkeit von Engpässen und Ungleichgewichten im Höchstspannungsnetz, welche zu **kritischen Netzsituationen führen können**.

Um das Auftreten von Störungen im stark belasteten Bestandsnetz zu minimieren, werden bestehende **Sicherungsmaßnahmen** – wie beispielsweise die Vorhaltung von Netzreserve – weitergeführt, die regionale Sicherheitskoordination über die TSC intensiviert sowie die Vorschauprozesse zur Systemsicherheit kontinuierlich weiterentwickelt. Mittelfristig begegnet die TTG der herausfordernden Netzsituation durch konzeptionelle Weiterentwicklung der Netzstrukturen im Netzentwicklungsplan Strom sowie laufende und neue Bau- und Verstärkungsvorhaben im **Netzausbau Onshore**. TenneT arbeitet als Ergänzung zum Netzausbau gemeinsam mit Partnern an der Entwicklung von Verfahren, die eine potenziell höhere Auslastung des Bestandnetzes ohne Einschränkung des Sicherheitsniveaus ermöglichen soll.

Die Funktionsfähigkeit des Bestandsnetzes wird durch **kontinuierliche Überwachung und Instandhaltung** der Anlagen sowie notwendige Ersatzinvestitionen sichergestellt. Der Herausforderung, die Maßnahmendurchführung im zunehmend höher ausgelasteten Netz sicher zu stellen, begegnet die TTG einerseits durch eine integrierte Langfristplanung sowie andererseits durch optimierte Ausnutzung der zum Teil nur kurzfristig verfügbaren Potenziale – beispielsweise zur Abschaltung einzelner Leitungsabschnitte.

Um auf **Krisensituationen** – potenziell auch aufgrund der steigenden Gefahr von Sabotage oder Angriffen mit terroristischem Hintergrund – ausreichend vorbereitet zu sein, arbeitet die TTG zudem kontinuierlich an der Weiterentwicklung bestehender Krisenwerkzeuge und Sicherheitskonzepte.

Im Bereich **Cybersicherheit** sind die Digitalisierung und der Betrieb von Information Technology- (IT) & Operation Technology- (OT) Systemen zentraler Bestandteil moderner Prozesse sowie eines sicheren und effizienten Netzbetriebs. Als **Betreiber kritischer Infrastruktur** in Deutschland unterliegt die TTG den durch das IT-Sicherheitsgesetz erweiterten Anforderungen des EnWG zum Schutz betriebsnotwendiger Informations- und Kommunikationstechnik. Die zyklische Weiterentwicklung der unternehmensweiten Standards zur Sicherstellung von Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Datenverarbeitungs- und Kommunikationsinfrastruktur gemäß DIN/ISO 27001 wird seit 2018 gemäß den gesetzlichen Anforderungen aus dem IT-Sicherheitskatalog der BNetzA durch eine unabhängige und für die Zertifizierung akkreditierte Stelle bestätigt. International sind Entwicklungen sichtbar, dass Cyber-Angriffe professioneller werden und eine Art Industrie z. B. durch sog. Ransomware-Attacken entsteht. Diesem Risiko begegnet die TTG mit administrativen, organisatorischen, technischen und physischen Maßnahmen.

Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit in der Zukunft verfolgt die TTG Chancen durch Innovationen in den Bereichen Digitalisierung, künstlicher Intelligenz und autonomer Maschinen. Dadurch sollen die steigende Anzahl an Erzeugern und erforderlichen Prognosen sowie die höhere Auslastung des Netzes beherrschbar bleiben.

### Netzausbau

Sowohl in Deutschland als auch auf europäischer Ebene wurden die Ziele zur Dekarbonisierung und CO<sub>2</sub>-Neutralität bspw. über das Osterpaket oder die Esbjerg-Erklärung angepasst. Dies betrifft in Deutschland u. a. den Ausstieg aus der Kernenergie und Kohleverstromung, die steigenden Ausbauziele von erneuerbaren Energien an Land und auf See sowie den zunehmenden Bedarf der Elektrifizierung der Industrie. Daraus resultiert ein erhöhter Bedarf des Netzausbaus.

Die Umsetzung des **Netzausbaus Onshore** ist regelmäßig von zeitintensiven Genehmigungsverfahren und unzureichender Akzeptanz in Teilen der Bevölkerung begleitet. Die TTG begegnet diesen Herausforderungen durch eine enge und transparente Kommunikation mit allen beteiligten Behörden und Entscheidungsträgern sowie durch frühzeitige und aktive Einbindung aller betroffenen Stakeholder entlang möglicher Trassenverläufe. Im Bereich der Lieferkette und den benötigten Arbeitskräften trifft eine steigende Nachfrage auf einen knappen Markt. Zudem stehen durch die höhere Netzauslastung weniger Zeitfenster zu Verfügung, um an bestehenden Betriebsmitteln zu arbeiten, was wiederum eine integrierte Langfristplanung erfordert. Negative gesamtwirtschaftliche Auswirkungen durch eine verzögerte Verfügbarkeit zusätzlicher Transportkapazitäten, wie kostenintensive **Engpassmanagementmaßnahmen** oder mögliche **Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit**, sollen durch eine planmäßige Fertigstellung weitgehend ausgeschlossen werden. Das Risiko von **Ausbauverzögerungen** besteht allerdings trotz intensiver Anstrengungen aller Projektbeteiligten weiter.

Die TTG entwickelte während der Corona-Pandemie alternative **virtuelle (Beteiligungs-) Formate** beispielsweise im Rahmen des Genehmigungsprozesses oder in Ausschreibungsverfahren. Hieraus ergeben sich weitere Potenziale hinsichtlich einer verbesserten Zeit- und Kosteneffizienz sowie Reichweitenverbesserung zukünftiger Verfahren und damit letztlich eine Beschleunigung der Energiewende.

Um den Netzausbau effektiv und kosteneffizient zu gestalten, fördert und treibt die TTG die technische Weiterentwicklung, die Standardisierung und die Skalierung (Spannungsebene und Übertragungskapazität) voran. Daraus ergibt sich jedoch im Vergleich zum Bestandsnetz eine **geringere Langzeiterprobung**. Relevante Auswirkungen können beispielsweise längere Realisierungszeiträume, eine unerwartet kurze Betriebsdauer, ein Ausfall größerer singulärer Erzeugungs- und Übertragungskapazitäten oder eine verringerte Betriebszuverlässigkeit der technischen Infrastruktur sein. Gleichzeitig bieten innovative technische Lösungen aber Chancen, um Ausbauprojekte mit höherer gesellschaftlicher Akzeptanz, mit einem geringeren Eingriff in die Landschaft bzw. erhöhter Recyclingfähigkeit der eingesetzten Komponenten, höherer Kosteneffizienz und/oder geringerer Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten umzusetzen.

Die TTG fördert und fordert deshalb die Qualifikation seiner Lieferanten sowie die Durchführung umfangreicher Anlagentests. Sie überwacht die eingesetzte Technik im Rahmen des Probebetriebs und der Instandhaltung intensiv, ergreift vorbeugende Instandhaltungsmaßnahmen und entwickelt eingesetzte Technologien im Rahmen interner wie externer Innovationsprojekte weiter.

### **Offshore-Haftung**

Im Zusammenhang mit der gesetzlichen Verpflichtung zum Anschluss von OWP entstehen potenzielle Haftungsrisiken im Hinblick auf **Entschädigungsansprüche von Betreibern der OWP** aufgrund von verzögerter Fertigstellung, Störungen oder Instandhaltung von Netzanbindungen, die unter bestimmten Voraussetzungen teilweise oder vollständig durch die TTG zu tragen sind. Infolge bestehender Haftungsausgleichsvereinbarungen können potenzielle Selbstbehalte den jeweiligen TenneT Offshore-Projektgesellschaften weiterbelastet werden.

### **Liquidität und Finanzierung**

Die **Finanzierung der TenneT-Deutschland-Gruppe** erfolgt vollständig über die TH. Ein direkter Zugriff auf den Kapitalmarkt auf deutscher Seite erfolgt nicht. Die TH steht dabei in enger Abstimmung mit dem niederländischen Staat als Eigentümer und unterstützt zur Deckung des Eigenkapitalbedarfs der TenneT-Deutschland-Gruppe wieder aufgenommene Gespräche zwischen dem niederländischen Staat und der Bundesrepublik Deutschland über eine mögliche Beteiligung an den deutschen Aktivitäten des TenneT-Konzerns. Im Februar 2023 beschloss das Executive Board der TH eine mögliche Transaktion mit der deutschen Regierung weiter zu prüfen und zu verhandeln, die dazu führt, dass der deutsche Staat vollständiger Eigentümer der TenneT-Deutschland-Gruppe wird. Eine solche Transaktion würde die weitere Eigenfinanzierung des erheblichen Investitionsprogramms der TenneT-Deutschland-Gruppe ermöglichen und sicherstellen.

Durch die **gesetzlichen Verpflichtungen zur Realisierung von Offshore-Netzanbindungssystemen** und des **Onshore-Netzausbaus** entsteht erheblicher Finanzierungsbedarf. Insbesondere die Investitionen in die Onshore-Netzausbau-Projekte SuedLink und SuedOstLink sowie Multiterminal-Hubs werden in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Die TTG ermittelt den hierzu notwendigen Kapitalbedarf rollierend im Rahmen einer 10-Jahres-Investitionsplanung.

Durch den gesetzlichen Auftrag zur **EEG-Abwicklung** ergeben sich für die TTG hohe Liquiditätsunsicherheiten. Die Prognosen zukünftiger Börsenerlöse und Auszahlungen für Marktprämien, die vom Börsenpreis abhängig sind, orientieren sich an Terminpreisen und können stark von den tatsächlichen Börsenpreisen abweichen. Zudem sind Prognosen über relevante Faktoren, wie beispielweise Anlagenzubau oder Benutzungsstunden von Erzeugungsanlagen, mit inhärenten Unsicherheiten behaftet. Die TTG arbeitet kontinuierlich an der weiteren Verbesserung der Prognosequalität sowohl im Kurzfrist- als auch im Langfristbereich. Zur Abdeckung der EEG-Finanzierung auf Grund des Wegfalls der Erhebung der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 wurde ein gesetzlich festgelegter öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den vier ÜNB und dem BMWK geschlossen. Dieser regelt die Liquiditätsreserve sowie gegebenenfalls notwendige staatliche Beihilfen unter Zuhilfenahme eines kontinuierlichen unterjährigen Liquiditätsüberwachungsprozesses, um etwaige Liquiditätsengpässe bei den vier ÜNB rechtzeitig zu erkennen und zu beheben.

### **Märkte und Ressourcen**

Im energiewirtschaftlichen Bereich bestehen relevante Marktchancen und -risiken bei der **Beschaffung von Netzverlusten und Regelleistung** sowie bei der **Umsetzung der EE-Verordnung**. Aufgrund der mit der BNetzA abgeschlossenen Freiwilligen Selbstverpflichtungen nach § 11 Abs. 2 ARegV bestehen in der dritten Regulierungsperiode (2019-2023) bei der Beschaffung von Netzverlusten gedeckelte Preischancen und -risiken sowie bei der Beschaffung von Regelleistung gedeckelte Mengenchancen und -risiken. Sofern möglich, begegnet die TTG den Marktrisiken zudem durch langfristige Beschaffungskontrakte.

Die effiziente Realisierung des Netzausbaus ist in hohem Maße auch von der zuverlässigen **Verfügbarkeit spezifischer Komponenten und Dienstleistungen in hoher Qualität** abhängig. Störungen in der Lieferkette, wie durch den Krieg in der Ukraine ausgelöst, oder Schwankungen in der Produktqualität können zu Zeitverzögerungen und zusätzlichen Kosten führen. Die TTG identifiziert und beobachtet die Risikofelder, in denen nachteilige Entwicklungen (z. B. Engpässe in Lieferketten in Beschaffungsmärkten mit hohem Wettbewerbsdruck) für die Umsetzung von Projekten und Instandhaltung entstehen können. Es werden kontinuierlich risikominimierende Maßnahmen erarbeitet und ausgebaut, um negative Einflüsse vermeiden zu können. Dazu gehören u. a. die langfristige Zusammenarbeit mit Schlüssellieferanten sowie die Entwicklung neuer Anbieter. Neue gesetzliche Anforderungen zur Verbesserung von Menschenrechten und Umwelteinflüssen in Lieferketten wurden eingeführt. Die TTG auditierete bereits in der Vergangenheit Lieferanten entsprechend und setzt dies fort.

Die TTG steht zusätzlich im intensiven **Wettbewerb um hoch qualifizierte Mitarbeitende**. Zur Realisierung ihrer langfristigen Ziele ist die TTG darauf angewiesen Fachpersonal in das Unternehmen zu integrieren und weiterzuentwickeln. Im Hinblick auf das **Arbeitsmarktumfeld** besteht das Risiko, den wachstums- und demografisch bedingten Bedarf an zusätzlichen Personalkapazitäten nicht adäquat decken zu können. Die Erhaltung und der Ausbau des Zugangs zum Bewerbermarkt erfolgte u. a. über die Stärkung der Arbeitgebermarke, mit Maßnahmen wie der Intensivierung von Employer-Branding-Aktivitäten und Social-Media-Kampagnen, der Implementierung innovativer Recruitingwerkzeuge sowie durch die Weiterentwicklung von Nachwuchsprogrammen. Zudem werden ein flexibles und digitales Arbeitsumfeld geschaffen sowie Standorte erweitert und modernisiert.

Die TTG greift im Rahmen ihrer Risikotransferstrategie regelmäßig auf **Versicherungsdeckungen** zurück. Durch stetig sinkende verfügbare Marktkapazitäten, u. a. durch Marktaustritte von Versicherern, sowie durch reduzierte Leistungsumfänge könnten bestehende Risikotransfers der TTG zukünftig möglicherweise nicht mehr unverändert umgesetzt werden. Die TTG reagiert auf diese Entwicklung in vielen Versicherungssparten mit einer Intensivierung der Risikokommunikation gegenüber dem Versicherungsmarkt sowie mit der Entwicklung und Einführung alternativer Risikotransferkonzepte.

Aus der **operativen Geschäftstätigkeit der TTG** entstehen regelmäßig Risiken, dass Geschäftspartner ihren Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen nicht oder nur unzureichend nachkommen. Die TTG reduziert das bestehende Kontrahentenrisiko durch fortlaufendes Bonitätsmonitoring sowie die Erhebung von Sicherheitsleistungen. Des Weiteren können Risiken aus Rechtsstreitigkeiten resultieren.

### **Gesamtrisikosituation**

Im Berichtszeitraum lagen keine Risiken vor, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Bestand des Unternehmens gefährden könnten. Unter Berücksichtigung der bereits ergriffenen Maßnahmen sind für das Jahr 2023 nach derzeitigen Erkenntnissen **keine bestandsgefährdenden Risiken** erkennbar.

### **c) Prognose**

Zur Umsetzung der Energiewende wird die TTG auch im nächsten Jahr erheblich in den **Ausbau und die Optimierung des Übertragungsnetzes** in Deutschland investieren. Aufgrund der Realisierungsphasen für Vorhaben des Energieleitungsausbaugesetzes und des Bundesbedarfsplangesetzes erwartet die Gesellschaft für 2023 **Investitionen** in der Größenordnung von etwa 2,6 Mrd. € (Prognose im VJ für 2022: 2,1 Mrd. €), was einem Anstieg um ca. +26 % gegenüber den in 2022 realisierten Investitionen entspricht. Es wurden entsprechende organisatorische und beschaffungsseitige Maßnahmen eingeleitet, um diesen Investitionsanstieg durchführen zu können. Durch die Investitionsprojekte soll der Transport von Windenergie aus dem Norden in den Süden Deutschlands gewährleistet und so zur Versorgungssicherheit beigetragen werden. Investitionsschwerpunkte 2023 sowie in den Folgejahren werden die Projekte SuedLink, SuedOstLink, Wahle–Mecklar, Ostbayernring, Altheim–St. Peter, Conneforde–Merzen, Stade–Landesbergen, Ostküstenleitung sowie die damit in Verbindung stehenden UW sein. Allein auf die zwei großen DC-Verbindungen SuedLink und SuedOstLink werden ca. 31 % der gesamten Onshore-Investitionen der nächsten drei Jahre entfallen (rd. 3,3 Mrd. € von insgesamt 10,7 Mrd. €).

Für 2023 wird für die TTG ein **handelsrechtliches Betriebsergebnis** deutlich unter dem Niveau von 2022 erwartet. Dies ist im Wesentlichen auf einen positiven Einmaleffekt in 2022 durch Vorjahre betreffende Nachholeffekte aus dem erstmaligen Ansatz der Regulierungskontoforderungen nach § 21b EnWG zurückzuführen. Ohne Berücksichtigung des Nachholeffekts für die Vorjahre in 2022 wird für 2023 ein Betriebsergebnis auf dem Niveau des Vorjahres erwartet.

Im Rahmen der übergeordneten Steuerung des TenneT-Konzerns findet die TTG Eingang in das Segment ÜNB Deutschland, welches die TenneT-Deutschland-Gruppe darstellt. Für das Geschäftsjahr 2023 werden gemäß nachhaltiger Finanzinformationen im Vergleich zu 2022 ein deutliches Wachstum des **Investitionsvolumens** und entsprechend des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (**EBIT**) erwartet.

Die TTG wird weiterhin erhebliche Anstrengungen unternehmen, die national von der BNetzA und darüber hinaus vom Council of European Energy Regulators (CEER) im Rahmen des internationalen ÜNB-Effizienzvergleichs bestätigte **hohe Effizienz beim Betrieb und Ausbau des Übertragungsnetzes** dauerhaft zu gewährleisten und einen Anstieg der Netzentgelte für den Netzkunden möglichst gering zu halten. Zur Aufrechterhaltung des hohen Niveaus an **Versorgungssicherheit** strebt die TTG im Geschäftsjahr 2023 wieder einen Netzbetrieb ohne Ausfälle von Verbrauchskunden oder Erzeugern an (ASIDI = null Minuten). Für 2023 ist ein weiteres Wachstum der **Belegschaft** der TenneT-Deutschland-Gruppe geplant.

Die **Arbeitssicherheit** und die **Gesundheit der Mitarbeitenden** werden auch zukünftig einen hohen Stellenwert einnehmen. Dementsprechend wird die TTG u. a. die Maßnahmen im Rahmen der Arbeitssicherheit weiter intensivieren. Als konzernweiter TRIR-Zielwert für 2023 wurde ein Wert von max. 4,3 angesetzt.

Aktuell wird die **Finanzlage** im Wesentlichen durch die Einnahmen aus der operativen Geschäftstätigkeit und Ausgaben für Investitionen beeinflusst. Der Finanzmittelbedarf der TTG wird auch künftig über das Cash-Pooling oder Eigenkapital sichergestellt. Im Zuge der Verhandlungen zwischen dem niederländischen und deutschen Staat über einen möglichen vollständigen Verkauf der TenneT-Deutschland-Gruppe soll u.a. das Konzept der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierung der Gesellschaft angepasst und sichergestellt werden. Die Abwicklung des EEG- und KWK-Geschäfts sowie der Strompreisbremse erfolgen separiert über eigenständige, zweckgebundene Bankkonten.

## **6. Erklärung zur Unternehmensführung<sup>1</sup>**

In Umsetzung eines Beschlusses zur Frauenquote aus dem Jahr 2021 in den Gesellschaftsorganen ist zum 31. Dezember 2022 Folgendes festzuhalten:

Der Aufsichtsrat der TTG setzte sich zum 31. Dezember 2022 aus insgesamt 12 Mitgliedern zusammen. Für den Frauenanteil des Aufsichtsrats wurde eine Zielgröße von 3 Frauen / 9 Männern oder mindestens 25 % festgesetzt. Umsetzungsfrist dafür ist der 31. Dezember 2024. Zum 31. Dezember 2022 waren im Aufsichtsrat drei Frauen vertreten, woraus sich ein Frauenanteil von 25 % errechnet. Damit war die Zielgröße bereits vor dem Fristende erreicht.

Die Geschäftsführung der TTG bestand zum 31. Dezember 2022 aus drei Mitgliedern. Für den Frauenanteil in der Geschäftsführung wurde eine Zielgröße von 1 Frau / 2 Männern oder mindestens 25 % festgesetzt. Umsetzungsfrist dafür ist der 31. Dezember 2024. Zum 31. Dezember 2022 betrug der Frauenanteil in der Geschäftsführung der TTG 33 %. Damit war die Zielgröße bereits vor dem Fristende erreicht.

Die Geschäftsführung hat für die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer eine Zielgröße von 22 %, für die zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer eine Zielgröße von 21 % festgelegt. Umsetzungsfrist auch hier ist der 31. Dezember 2024. Zum 31. Dezember 2022 betrug der Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung 10 % und in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer 17 %.

---

<sup>1</sup> Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB wird durch den Wirtschaftsprüfer nicht inhaltlich geprüft.

Der Beschluss aus 2021 folgte auf den Beschluss aus 2017, der folgende Zielgrößen vorgegeben hat:

Das Unternehmen hatte sich zum Ziel gesetzt, zwei Frauen als Mitglieder in den Aufsichtsrat aufzunehmen, eine Frau in die Geschäftsführung der TTG zu bestellen sowie die Frauenquote auf den beiden oberen Managementebenen der TTG bei externen Einstellungen auf 22 % zu erhöhen. Beim Ausscheiden weiblicher Führungskräfte sollte sich die Anzahl der einzustellenden Kandidatinnen entsprechend erhöhen. Sämtliche Ziele sollten bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden, wobei die Zielgrößen durch drei Frauen im Aufsichtsrat der TTG und einer Frau in der Geschäftsführung der TTG zum 30. Juni 2022 erfüllt wurden. Der Frauenanteil in den obersten Führungsebenen der TTG betrug zum 30. Juni 2022 zusammen 15 %. Aufgrund der Transformation des Unternehmens, die weitreichende strukturelle Änderungen in der Organisation (u. a. Aufteilung der Führungsebenen) bedingt hat, war es auf den neu geordneten Führungsebenen kurzfristig nicht mehr möglich, die in 2017 festgelegten Zielgrößen zu erreichen.

Bayreuth, 14. Februar 2023

Die Geschäftsführung

Tim Meyerjürgens

Maarten Abbenhuis

Dr. Arina Freitag

**TenneT TSO GmbH, Bayreuth**  
**Jahresabschluss zum 31.12.2022**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	Anhang	31.12.2022 Mio. €	31.12.2021 Mio. €
<b>A. Anlagevermögen</b>	(1)	<b>8.452,8</b>	<b>6.556,8</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		68,4	42,4
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		1,0	0,8
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		28,2	32,7
3. geleistete Anzahlungen		39,2	8,9
II. Sachanlagen		8.380,9	6.511,6
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		231,8	194,7
2. technische Anlagen und Maschinen		4.585,6	3.097,0
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		55,4	41,9
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		3.508,1	3.178,0
III. Finanzanlagen		3,6	2,7
1. Beteiligungen		0,9	0,9
2. sonstige Ausleihungen		2,7	1,8
<b>B. Umlaufvermögen</b>		<b>7.787,1</b>	<b>6.043,9</b>
I. Vorräte	(2)	111,6	68,8
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		110,9	67,6
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		8,9	7,3
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		-8,3	-6,1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	6.262,2	5.204,3
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.381,2	1.345,0
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		40,4	1.140,1
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,0	0,4
4. sonstige Vermögensgegenstände		4.840,6	2.718,7
III. Guthaben bei Kreditinstituten	(4)	1.413,3	770,8
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	(5)	<b>4,1</b>	<b>2,9</b>
		<b>16.244,0</b>	<b>12.603,6</b>
<b>PASSIVA</b>		<b>31.12.2022 Mio. €</b>	<b>31.12.2021 Mio. €</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	(6)	<b>7.677,9</b>	<b>5.677,9</b>
I. Gezeichnetes Kapital		72,6	72,6
II. Kapitalrücklage		7.387,6	5.387,6
III. Gewinnrücklagen		217,7	217,7
andere Gewinnrücklagen		217,7	217,7
<b>B. Ertragszuschüsse</b>	(7)	<b>120,0</b>	<b>95,7</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	(8)	<b>7.163,5</b>	<b>6.570,8</b>
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		287,5	242,1
2. sonstige Rückstellungen		6.876,0	6.328,7
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	(9)	<b>1.250,7</b>	<b>243,0</b>
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		1,8	2,8
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		219,8	160,2
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		976,1	6,8
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		2,6	0,0
5. sonstige Verbindlichkeiten		50,5	73,3
<i>davon aus Steuern</i>		4,2	3,6
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>		0,0	0,0
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	(10)	<b>31,9</b>	<b>16,1</b>
		<b>16.244,0</b>	<b>12.603,6</b>



**TenneT TSO GmbH, Bayreuth**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	Anhang	01.01.-31.12.2022 Mio. €	01.01.-31.12.2021 Mio. €
1. Umsatzerlöse	(12)	16.548,5	16.157,1
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		1,6	3,4
3. andere aktivierte Eigenleistungen	(13)	229,6	183,5
4. sonstige betriebliche Erträge	(14)	84,3	52,6
5. Materialaufwand	(15)	-15.269,7	-15.769,9
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-11.403,1	-13.365,1
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-3.866,6	-2.404,8
6. Personalaufwand	(16)	-338,0	-283,1
a) Löhne und Gehälter		-268,8	-228,8
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-69,2	-54,4
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-182,4	-145,9
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	(17)	-295,6	-278,2
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(18)	18,7	1,2
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(18)	-50,8	-50,0
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1,3	0,0
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>744,9</b>	<b>-129,2</b>
13. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn (VJ: Erträge aus Verlustübernahme)	(19)	-744,9	129,2
14. Jahresüberschuss		0,0	0,0

## **1. Vorbemerkungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Jahresabschluss der TenneT TSO GmbH (TTG) mit Sitz in Bayreuth wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Die Gesellschaft wird beim Handelsregister des Amtsgerichts Bayreuth unter der Nummer HRB 4923 geführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die TTG ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB.

Alleiniger Gesellschafter der TTG ist die TenneT GmbH & Co. KG (TKG).

Der Jahresabschluss ist in Mio. € aufgestellt. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen daher Rundungsdifferenzen auftreten.

Durch die Einführung des § 21b EnWG im Geschäftsjahr 2022 ergab sich eine Änderung in den Bilanzierungsvorschriften, welche die bilanzielle Erfassung von regulatorischen Forderungen, die einen Anspruch auf Erhöhung der Netzentgelte gegenüber der Gesamtheit der Netznutzer darstellen, regelt und verbindlich vorschreibt. Die sich hieraus ergebenden, erheblichen Veränderungen der Vermögens- und Ertragslage in den Posten sonstige Vermögensgegenstände und Umsatzerlöse vermitteln im Ergebnis ein besser den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der TTG.

## **2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

### AKTIVA

#### **Anlagevermögen:**

##### Immaterielle Vermögensgegenstände:

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände werden nach § 255 Abs. 2a i. V. m. Abs. 2 HGB zu Herstellungskosten bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände liegen Nutzungsdauern von 3 bis 25 Jahren zugrunde.

##### Sachanlagen:

Das Sachanlagevermögen ist gemäß § 255 HGB zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. In die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen sind neben den direkt zuordenbaren Kosten in angemessenem Umfang auch anteilige Gemeinkosten einbezogen. Hierbei werden auch Eigenleistungen in angemessenem Umfang berücksichtigt. Das gesetzliche Wahlrecht, allgemeine Verwaltungskosten in angemessener Höhe zu berücksichtigen, wurde in Anspruch genommen. Bei den Abschreibungen wurde von dem Wahlrecht in Art. 67 Abs. 4 EGHGB Gebrauch gemacht, steuerrechtliche Abschreibungen bei solchen Vermögensgegenständen beizubehalten, die vor dem 1. Januar 2010 angeschafft oder hergestellt wurden. Gebäude, die vor dem 1. Januar 2010 zugegangen sind, werden zunächst degressiv, später linear abgeschrieben. Bei beweglichem Anlagevermögen, das vor dem 1. Januar 2010 zugegangen ist, werden auch handelsbilanziell grundsätzlich die höchstzulässigen steuerrechtlichen Abschreibungen vorgenommen. Neuzugänge von Sachanlagen aus dem Geschäftsjahr 2010 oder späteren Geschäftsjahren werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	9 bis 40 Jahre
Technische Anlagen	7 bis 40 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20 Jahre

Es wird eine monatsgenaue Abschreibung vorgenommen.

Bei Vermögensgegenständen, die vor dem 1. Januar 2010 angeschafft oder hergestellt wurden, erfolgt die Umstellung von der degressiven Abschreibung auf die gleichmäßige Verteilung des Restwerts über die Restnutzungsdauer jeweils in dem Jahr, in dem der lineare Abschreibungsbetrag den degressiven übersteigt.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250 € nicht überschreiten, werden aus Vereinfachungsgründen im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Aufwand erfasst. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten über 250 € liegen und den Betrag von 1.000 € nicht überschreiten, werden in einen jährlichen Sammelposten eingestellt und innerhalb von fünf Jahren nach Zugang linear abgeschrieben.

##### Finanzanlagen:

Verzinsliche Ausleihungen sind mit ihrem Nennwert, unverzinsliche und niedrig verzinsliche sonstige Ausleihungen mit dem Barwert angesetzt. Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

**TenneT TSO GmbH, Bayreuth**  
**Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

**Umlaufvermögen:**

Vorräte:

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten unter Verwendung gleitender Durchschnittspreise und unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu den am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Marktpreisen ausgewiesen. Bestandsrisiken, die sich aus geminderter Verwertbarkeit ergeben, sind durch Abwertungen berücksichtigt.

Die Bewertung der unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen erfolgt bei Kundenaufträgen analog zur Ermittlung der Herstellungskosten im Anlagevermögen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Für alle erkennbaren Risiken wurden angemessene Wertkorrekturen vorgenommen. Forderungen, welche gemäß § 21b EnWG angesetzt werden, sind ebenfalls mit ihrem Nominalwert angesetzt. Da es sich dabei um verzinsliche Forderungen handelt, erfolgt keine Abzinsung. Über § 21b EnWG hinaus können Forderungen, die über zukünftige Netzentgelte vereinnahmt werden, nicht nach den handelsrechtlichen Vorschriften angesetzt werden.

Guthaben bei Kreditinstituten:

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalbetrag angesetzt.

**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten:**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfassen Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Sie werden entsprechend der jeweiligen Laufzeit aufgelöst.

**Vermögensgegenstände des Deckungsvermögens:**

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung sowie aus Altersteilzeitguthaben einschließlich der Zeitwertkonten der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel in Fondsanteilen sowie auf Treuhandkonten angelegt, welche vom Helaba Pension Trust e.V. (Helaba) treuhänderisch für die TTG verwaltet werden.

Die betreffenden Vermögensgegenstände sind dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen.

Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dieser wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus Zinseffekten und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren.

Der sich ergebende Verpflichtungsüberhang ist unter den Rückstellungen ausgewiesen. Soweit der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens die Verpflichtungen übersteigt, wird ein „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

**TenneT TSO GmbH, Bayreuth**  
**Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

PASSIVA

**Ertragszuschüsse:**

Erhaltene Ertragszuschüsse sind zu Nennbeträgen bewertet und werden in den Umsatzerlösen linear über 20 Jahre aufgelöst.

**Rückstellungen:**

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt (prognostizierter Dezemberwert 2022). Der verwendete Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2022 beläuft sich auf 1,78 % p. a. (VJ: 1,87 % p. a.). Weiterhin sind ein Gehaltstrend von 2,5 % p. a. (VJ: 2,5 % p. a.) und eine Rentendynamik von 2,3 % p. a. (VJ: 1,75 % p. a.) bzw. eine individuell zugesagte Garantieanpassung berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die „Richttafeln 2018 G“ der Heubeck-Richttafeln-GmbH zugrunde. Als Bewertungsendalter werden grundsätzlich die frühestmöglichen Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV) unter Berücksichtigung der Regelungen des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes vom 20. April 2007 herangezogen. Des Weiteren werden Fluktuationsabschläge angesetzt. Effekte aus der Zinssatzänderung bei der Rückstellungsbewertung werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Berechnung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt, wie die Bewertung der Pensionsverpflichtungen, nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode. Für Jubiläums- und Treueurlaubsverpflichtungen sowie für Sterbegeldverpflichtungen wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre von 1,44 % p. a. (VJ: 1,35 % p. a.) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren herangezogen. Ferner ist wie im Vorjahr ein Gehaltstrend von 2,5 % p. a. berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die „Richttafeln 2018 G“ der Heubeck-Richttafeln-GmbH zugrunde.

Für Altersteilzeitverpflichtungen wird von einer Duration von einem Jahr ausgegangen und ein Rechnungszins für die Abzinsung von 0,51 % (VJ: 0,34 % p. a.) verwendet. Ferner ist, wie bei den Pensionsverpflichtungen und unverändert zum Vorjahr, ein Gehaltstrend von 2,5 % p. a. berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die „Richttafeln 2018 G“ der Heubeck-Richttafeln-GmbH zugrunde. Erstattungen nach § 4 Altersteilzeitgesetz werden berücksichtigt, wenn der Erstattungsanspruch genehmigt wurde bzw. wenn der Arbeitsplatz wieder i. S. d. Gesetzes besetzt wurde.

Sonstige Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten auf Basis der erkennbaren Risiken gebildet. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst (Stand: November 2022).

**Verbindlichkeiten:**

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen bewertet.

**Passive Rechnungsabgrenzungsposten:**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit den Zahlungsbeträgen angesetzt und entsprechend der jeweiligen Laufzeit aufgelöst.

**TenneT TSO GmbH, Bayreuth**  
**Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

**Latente Steuern:**

Aufgrund des mit der TKG bestehenden Gewinnabführungsvertrags sind latente Steuern nicht bei der TTG bilanziert.

**Währungsumrechnung:**

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen sind mit dem zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles gültigen Brief- bzw. Geldkurs umgerechnet. Für die Folgebewertung erfolgt eine Umrechnung zum Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag. Gewinne, die sich bei der Umrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr am Abschlussstichtag ergeben, wurden nicht realisiert.

**3. Erläuterungen zur Bilanz**

**(1) Anlagevermögen**

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im betrachteten Geschäftsjahr sind unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres in einer gesonderten Aufstellung „Entwicklung des Anlagevermögens“ (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten des Geschäftsjahres belief sich auf 3,6 Mio. € (VJ: 3,2 Mio. €). Der auf die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entfallende Betrag betrug 0,2 Mio. € (VJ: 0,3 Mio. €).

Die TTG war mit 6,25 % (VJ: 6,67 %) an der TSCNET Services GmbH mit Sitz in München beteiligt. Der Beteiligungswert betrug 0,4 Mio. € (VJ: 0,4 Mio. €). Der Gesellschaftszweck besteht im Wesentlichen in der Erbringung von technischen Unterstützungsdienstleistungen im Bereich der elektrischen Übertragungssystemsicherheits- und Kapazitätsberechnung.

Des Weiteren hielt die TTG 4,0 % (VJ: 4,0 %) der Gesellschaftsanteile an der Auktionsservicegesellschaft Joint Allocation Office S.A. (JAO) mit Sitz in Luxemburg. Der Beteiligungsbuchwert betrug 0,1 Mio. € (VJ: 0,1 Mio. €). Aufgabe der Gesellschaft ist es, ein koordiniertes grenzüberschreitendes Engpassmanagement in der jeweiligen Region zu gewährleisten.

Die TTG besaß darüber hinaus eine Beteiligung i. H. v. 50,0 % an der Flexess GmbH, Bayreuth. Der Beteiligungsbuchwert betrug 0,5 Mio. € (VJ: 0,5 Mio. €). Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und das Management von Beteiligungen an Unternehmen sowie die Unterstützung von Betreibern von Übertragungsnetzen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Im Geschäftsjahr wurde die Beteiligung an der Equigy B.V., Arnheim / Niederlande, (Anteil 20 %, Beteiligungsbuchwert 10 T €) an die Flexess GmbH verkauft.

**(2) Vorräte**

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. €	Mio. €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	110,9	67,6
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	8,9	7,3
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-8,3	-6,1
Summe Vorräte	111,6	68,8

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bestanden im Wesentlichen aus Ölbeständen in den Netzreserve- und systemrelevanten Gaskraftwerken.

**TenneT TSO GmbH, Bayreuth**  
**Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

**(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	31.12.2022 Mio. €	31.12.2021 Mio. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.381,2	1.345,0
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	0,0	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	40,4	1.140,1
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	0,0	0,0
davon gegen Gesellschafter	0,9	992,8
davon aus Verlustübernahme	0,0	129,2
davon aus Darlehen	0,0	300,0
davon aus Cash-Pooling	0,0	564,7
davon aus Lieferungen und Leistungen	40,4	146,2
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,4
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	0,0	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	4.840,6	2.718,7
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	1.148,5	0,0
davon aus Steuern	206,0	27,7
davon debitorische Kreditoren	88,8	66,3
<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>6.262,2</b>	<b>5.204,3</b>

Die TTG ist in das Cash-Pooling des TenneT-Konzerns einbezogen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Festgelder i. H. v. 3.300,0 Mio. € enthalten, welche zur Abwicklung der EEG-Umlage und zur kurzfristigen Stützung der Netzentgelte bis Ende 2023 nach § 24b EnWG genutzt werden können.

Mit Einführung des § 21b EnWG im Juli 2022 wurde erstmalig gesetzlich geregelt, dass regulatorische Ansprüche auf dem Regulierungskonto des Übertragungsnetzbetreibers als Vermögensgegenstand im Sinne des § 246 Absatz 1 Satz 1 HGB gelten. Infolge dieser Rechtsänderung wurden im Geschäftsjahr erstmalig regulatorische Ansprüche in Höhe von 1.148,5 Mio. € (hiervon entfielen 383,8 Mio. € auf Differenzen auf dem Regulierungskonto aus früheren Jahren) gesondert erfasst und unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Korrespondierend dazu haben sich die Umsatzerlöse erhöht. Diese regulatorischen Ansprüche werden im Zeitraum von 2024 bis 2027 vereinnahmt.

**(4) Guthaben bei Kreditinstituten**

Die Guthaben bei Kreditinstituten beliefen sich auf 1.413,3 Mio. € (VJ: 770,8 Mio. €) und umfassten fast ausschließlich die jederzeit verfügbaren Bestände auf dem EEG-Bankkonto, welche einzig zur Abwicklung der EEG-Umlage und zur kurzfristigen Stützung der Netzentgelte bis Ende 2023 nach §24b EnWG genutzt werden können.

**(5) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 4,1 Mio. € (VJ: 2,9 Mio. €) entfielen im Wesentlichen auf Versicherungsaufwendungen, Baukostenzuschüsse für die Mitbenutzung von Betriebsanlagen fremder Energieversorgungsunternehmen sowie IT-Aufwendungen.

**TenneT TSO GmbH, Bayreuth**  
**Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

**(6) Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital der TTG betrug 72,6 Mio. € (VJ: 72,6 Mio. €).

Die Kapitalrücklage betrug zum 31. Dezember 2022 7.387,6 Mio. € (VJ: 5.387,6 Mio. €). Im Geschäftsjahr erfolgte eine Einstellung in die Kapitalrücklage i. H. v. 2.000,0 Mio. € (VJ: 2.300,0 Mio. €).

Die Gewinnrücklagen betrafen ausschließlich andere Gewinnrücklagen.

Im Einklang mit § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB bewertet die TTG ihr Planvermögen mit dem beizulegenden Zeitwert. In diesem Zusammenhang sind nicht realisierte Gewinne i. H. v. 9,5 Mio. € (VJ: 19,6 Mio. €) ausgewiesen. Ausschüttungs- bzw. Ergebnisabführungssperren nach § 268 Abs. 8 HGB kamen aufgrund der frei verfügbaren Rücklagen nicht zur Anwendung.

**(7) Ertragszuschüsse**

Die von Dritten erhaltenen Ertragszuschüsse betragen zum 31. Dezember 2022 120,0 Mio. € (VJ: 95,7 Mio. €). Die erfolgswirksame Auflösung der Ertragszuschüsse betrug 4,5 Mio. € (VJ: 4,9 Mio. €).

**(8) Rückstellungen**

	31.12.2022 Mio. €	31.12.2021 Mio. €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	287,5	242,1
Steuerrückstellungen	0,0	0,0
Sonstige Rückstellungen	6.876,0	6.328,7
Summe Rückstellungen	7.163,5	6.570,8

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern ab. Die Finanzierung erfolgt teils durch den Arbeitgeber und im Rahmen von Gehaltsumwandlungen teils durch die Arbeitnehmer.

Die Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch treuhänderisch verwaltetes Vermögen besichert. Dieses Vermögen dient ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und ist dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen und somit gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen zu verrechnen. Der in der nachstehenden Tabelle genannte beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde durch die beauftragte Verwaltungsgesellschaft (Helaba) unter Zuhilfenahme von Börsenkursen zum Abschlussstichtag abgeleitet.



**TenneT TSO GmbH, Bayreuth**  
**Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

Der Posten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzte sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 Mio. €	31.12.2021 Mio. €
<b>Allgemeine Pensionsverpflichtungen</b>	308,4	276,6
Beizulegender Zeitwert Deckungsvermögen (Helaba I)	34,3	42,1
<b>Rückstellungen für allgemeine Pensionsverpflichtungen</b>	<b>274,1</b>	<b>234,5</b>
<b>Verpflichtungen aus rückgedeckter Zusatzsicherung</b>	70,7	66,0
Beizulegender Zeitwert Deckungsvermögen (Helaba II)	57,2	58,5
<b>Rückstellung für rückgedeckte Zusatzsicherung</b>	<b>13,5</b>	<b>7,6</b>
<b>Summe Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>287,5</b>	<b>242,1</b>

Die Anschaffungskosten für die vom Helaba Pension Trust e.V. verwalteten Planvermögen beliefen sich auf 83,3 Mio. € (VJ: 81,0 Mio. €).

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 28,3 Mio. € (VJ: 41,0 Mio. €).

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2022 Mio. €	31.12.2021 Mio. €
Rückstellungen für noch nicht berechnete Lieferungen und Leistungen inkl. EEG, KWKG, Bilanzkreisabrechnung und Offshore-Netzumlage (ONU)	6.318,4	5.597,7
Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Regulierung, Verpflichtungen im Leitungsbereich und Entfernungsverpflichtungen	496,4	676,9
Rückstellungen für Verpflichtungen im Personalbereich	56,1	48,2
Übrige Rückstellungen	5,1	5,9
<b>Summe sonstige Rückstellungen</b>	<b>6.876,0</b>	<b>6.328,7</b>

Die Rückstellungen für noch nicht berechnete Lieferungen und Leistungen entfielen i. H. v. 5.191,4 Mio. € (VJ: 4.565,0 Mio. €) auf Rückstellungen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Umlagen und Bilanzkreisen.

**TenneT TSO GmbH, Bayreuth**  
**Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

**(9) Verbindlichkeiten**

	31.12.2022 Mio. €	31.12.2021 Mio. €
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1,7	2,8
davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	1,7	2,8
davon mit einer Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	219,8	160,2
davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	219,8	160,2
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	976,1	6,8
davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	976,1	6,8
davon mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre	0,0	0,0
davon gegenüber Gesellschafter	692,9	0,0
davon aus Lieferungen und Leistungen	302,5	6,8
davon aus Cash-Pooling	628,7	0,0
davon aus Gewinnabführung	44,9	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2,6	0,0
davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	2,6	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	50,5	73,2
davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	50,5	73,2
davon aus Steuern	4,2	3,6
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,0	0,0
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>1.250,7</b>	<b>243,0</b>

Die Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung wurden mit einem an die TKG gewährten Darlehen aufgerechnet. Der verbleibende Saldo zum 31. Dezember 2022 wird unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

**(10) Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 31,9 Mio. € (VJ: 16,1 Mio. €) zum 31. Dezember 2022 bestanden im Wesentlichen aus vereinnahmten Netzentgelten für den Bau von mitzuführenden 110-kV-Anlagen (23,7 Mio. €; VJ: 16,0 Mio. €) sowie Einnahmen aus Auktionserlösen für den Monat Januar 2023 (8,2 Mio. €).

**(11) Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten**

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen i. H. v. 7.140,5 Mio. € (VJ: 4.904,1 Mio. €) setzen sich zusammen aus über Ausschreibungsverfahren bereits kontrahierten Verpflichtungen für Netzverluste und Systemdienstleistungen, dem Bestellobligo aus Investitionen und Instandhaltungen, aus Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem horizontalen Belastungsausgleich zwischen den Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) sowie Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen.

## TenneT TSO GmbH, Bayreuth

### Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Am Bilanzstichtag bestanden ausschließlich für verbundene Unternehmen Patronatserklärungen und Bürgschaften gegenüber Dritten i. H. v. 773,1 Mio. € (VJ: 985,6 Mio. €). Begünstigt wurden folgende Gesellschaften:

	31.12.2022 Mio. €	31.12.2021 Mio. €
TenneT Offshore GmbH (TOG)	656,2	873,4
TenneT Offshore 1. Beteiligungsgesellschaft mbH (TOBW)	87,9	83,2
TenneT Offshore 9. Beteiligungsgesellschaft mbH (TON6)	20,0	20,0
DC Nordseekabel GmbH & Co. KG (NOKA)	9,0	9,0
Summe	773,1	985,6

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den Patronatserklärungen wird aufgrund der Konzernfinanzierung der begünstigten Gesellschaften und der Tatsache, dass der Eigentümer der Konzernmutter TenneT Holding B.V., Arnheim, Niederlande, (TH) der niederländische Staat ist, als sehr gering eingeschätzt.

Darüber hinaus ist die TTG unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 1 EEG für durch TenneT verursachte Abregelungen von EEG-Anlagen gesamtschuldnerisch mit dem Netzbetreiber, an dessen Netz die Anlage angeschlossen ist, entschädigungspflichtig. Da in der Vergangenheit keine Probleme beim Nachweis der Notwendigkeit einer Abregelung der EEG-Anlagen bestanden, geht die TTG weiterhin davon aus, dass die Haftungsrisiken infolge einer Abregelung von EEG-Anlagen nach wie vor als gering einzuschätzen sind.

Gemäß § 17e EnWG ist die TTG als anbindungsverpflichteter ÜNB verpflichtet, Offshore-Windparks im Falle von Störung, Wartung oder Verzögerung der Anbindung für die entgangene Einspeisevergütung zu entschädigen. In Abhängigkeit vom Verschuldensgrad des ÜNB kann im Falle von Störung oder Verzögerung der Netzanbindung ein Eigenanteil beim ÜNB verbleiben, der nicht im Wege der horizontalen oder vertikalen Wälzung weitergereicht werden kann. Die sich aus dieser gesetzlichen Regelung ergebende Haftung i. H. v. maximal 110 Mio. € pro Jahr im Falle von Fahrlässigkeit wurden durch Haftungsausgleichsvereinbarungen (sog. „Liability Balancing Agreements“) vertraglich auf die jeweiligen Offshore-Projektgesellschaften der TenneT-Deutschland-Gruppe weitergereicht. Dort wurde eine entsprechende Risikovorsorge i. H. v. 2,2 Mio. € (VJ: 2,2 Mio. €) gebildet. Die TTG geht davon aus, dass die Projektgesellschaften ihren Verpflichtungen nachkommen können.

**4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

**(12) Umsatzerlöse**

	01.01.-31.12.2022 Mio. €	01.01.-31.12.2021 Mio. €
Erlöse aus erneuerbaren Energien (EEG)	8.039,5	11.267,3
Netzwirtschaftliche Erlöse	6.295,3	3.193,9
Erlöse aus Offshore-Netzumlage	1.080,5	879,3
Erlöse aus der Weiterbelastung gemäß KWKG	462,5	280,5
Erlöse im Zusammenhang mit §19 StromNEV	297,3	288,5
Erlöse aus der Wälzung von Offshore-Kosten	-44,9	-29,1
Sonstige Umsatzerlöse	418,4	276,7
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>16.548,5</b>	<b>16.157,1</b>

In den Umsatzerlösen (netzwirtschaftliche Erlöse) ist ein Ertrag aus der erstmaligen Erfassung einer Regulierungskontoforderung nach § 21b EnWG (1.148,5 Mio. €; hiervon entfielen 383,8 Mio. € auf Differenzen auf dem Regulierungskonto aus früheren Jahren) enthalten.

Zum 1. Januar 2019 wurden die Offshore-Netzanbindungskosten in die Offshore-Netzumlage (bis 2018 „Offshore-Haftungsumlage“) überführt. In den vorhergehenden Geschäftsjahren wurden die Offshore-Netzanbindungskosten in den Erlösobergrenzen der Netzbetreiber abgebildet. Die Position „Erlöse aus der Wälzung von Offshore-Kosten“ enthält somit ausschließlich aperiodische Umsatzerlöse.

Insgesamt enthielten die Umsatzerlöse aperiodische Umsätze i. H. v. 238,9 Mio. € (VJ: -120,9 Mio. €). Sie betrafen Umlagen und Bilanzkreise (142,0 Mio. €; VJ: -155,2 Mio. €), netzwirtschaftliche Erlöse (140,1 Mio. €; VJ: 62,0 Mio. €), Erlöse aus Offshore-Wälzung (-44,9 Mio. €; VJ: -29,2 Mio. €) und sonstige Umsatzerlöse (1,7 Mio. €; VJ: 1,5 Mio. €). Den Erlösen aus der Abwicklung der Umlagen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

Die Umsätze der TTG entfielen nahezu ausschließlich auf das Inland.

**(13) Andere aktivierte Eigenleistungen**

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betragen 229,6 Mio. € (VJ: 183,5 Mio. €).

**(14) Sonstige betriebliche Erträge**

	01.01.-31.12.2022 Mio. €	01.01.-31.12.2021 Mio. €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	36,1	40,7
Übrige Erträge	48,2	11,9
<b>Summe sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>84,3</b>	<b>52,6</b>

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassten periodenfremde Sachverhalte i. H. v. 61,5 Mio. € (VJ: 44,6 Mio. €), hauptsächlich aufgrund von Erträgen aus Rückstellungsaufösungen und Auflösung einer Einzelwertberichtigung. Im Geschäftsjahr gab es wie im Vorjahr keine wesentlichen Erträge aus der Währungsumrechnung.

**TenneT TSO GmbH, Bayreuth**  
**Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

**(15) Materialaufwand**

	01.01.-31.12.2022 Mio. €	01.01.-31.12.2021 Mio. €
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.403,1	13.365,1
davon für erneuerbare Energien	8.039,8	11.261,1
davon für KWKG	462,5	280,5
davon im Zusammenhang mit § 19 StromNEV	297,2	288,5
davon Offshore-Netzumlage	1.079,6	877,8
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.866,6	2.404,8
davon aus der Wälzung von Offshore-Kosten	-61,1	-62,4
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>15.269,7</b>	<b>15.769,9</b>

Der Materialaufwand enthielt periodenfremde Sachverhalte i. H. v. 270,8 Mio. € (VJ: -228,7 Mio. €). Sie betrafen Umlagen und Bilanzkreise (221,3 Mio. €; VJ: -298,8 Mio. €), Redispatch (57,1 Mio. €; VJ: 99,6 Mio. €), Offshore-Wälzung (-61,1 Mio. €; VJ: -62,4 Mio. €) und übrige Sachverhalte (53,5 Mio. €; VJ: 32,9 Mio. €).

**(16) Personalaufwand**

	01.01.-31.12.2022 Mio. €	01.01.-31.12.2021 Mio. €
Löhne und Gehälter	268,8	228,8
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	69,2	54,4
davon für Altersversorgung	26,0	17,2
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>338,0</b>	<b>283,1</b>

Der Personalaufwand enthielt periodenfremde Sachverhalte i. H. v. 0,5 Mio. € (VJ: 0,4 Mio. €).

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt:

	01.01.-31.12.2022	01.01.-31.12.2021
Leitende Angestellte	68	67
Nicht leitende Angestellte	2.856	2.448
<b>Summe Mitarbeiter</b>	<b>2.924</b>	<b>2.515</b>

Darüber hinaus beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 256 (VJ: 219) Auszubildende und Praktikanten.

**TenneT TSO GmbH, Bayreuth**  
**Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

**(17) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

	01.01.-31.12.2022 Mio. €	01.01.-31.12.2021 Mio. €
Dienst- und Fremdleistungen	108,9	98,8
IT und Telekommunikation	69,7	67,1
Prüfungs- und Beratungsgebühren	22,1	20,6
Mieten und Pachten	15,0	13,6
Reisekosten	11,5	5,8
Wertberichtigungen des Umlaufvermögens	9,0	19,4
Übrige Aufwendungen	59,4	52,9
<b>Summe sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>295,6</b>	<b>278,2</b>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten periodenfremde Sachverhalte i. H. v. 15,6 Mio. € (VJ: 6,0 Mio. €) und betrafen im Wesentlichen Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen. Im Geschäftsjahr gab es wie im Vorjahr keine wesentlichen Aufwendungen aus der Währungsumrechnung.

**(18) Finanzergebnis**

	01.01.-31.12.2022 Mio. €	01.01.-31.12.2021 Mio. €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18,7	1,2
davon aus verbundenen Unternehmen	1,7	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-50,8	-50,0
davon aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen	-24,6	-34,2
davon an verbundene Unternehmen	-8,4	-9,9
<b>Summe Finanzergebnis</b>	<b>-32,1</b>	<b>-48,8</b>

Das Finanzergebnis enthielt wie im Vorjahr keine periodenfremden Erträge. Der periodenfremde Aufwand belief sich auf 0,9 Mio. € (VJ: 1,5 Mio. €).

Unterjährig wurden keine Aufwendungen aus der Aufzinsung der Altersversorgungsverpflichtungen (VJ: 35,6 Mio. €) mit Erträgen aus dem Deckungsvermögen (VJ: 6,1 Mio. €) verrechnet.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind i. H. v. 17,8 Mio. € (VJ: 6,7 Mio. €) Aufwendungen für Umlagesachverhalte (ONU, EEG) enthalten.

**(19) Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn**

Aufgrund des am 29. Juni 2010 abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrags wurde der sonst im Geschäftsjahr 2022 entstandene Gewinn i. H. v. 744,9 Mio. € (VJ: Verlustübernahme i. H. v. 129,2 Mio. €) vollständig an die TKG abgeführt (VJ: von der TKG übernommen).

## **5. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (Nachtragsbericht)**

Zur Konkretisierung der laut Strompreisbremsegesetz notwendigen Zwischenfinanzierung zwischen der Auszahlung an die Energieversorgungsunternehmen und dem Erhalt von Einzahlungen der Stromerzeugungsanlagenbetreiber schloss die TTG gemeinsam mit den anderen deutschen ÜNB im Februar 2023 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland ab.

Im Februar 2023 beschloss das Executive Board der TH eine mögliche Transaktion mit der deutschen Regierung weiter zu prüfen und zu verhandeln, die dazu führt, dass der deutsche Staat vollständiger Eigentümer der TenneT-Deutschland-Gruppe wird.

## **6. Angaben gemäß § 6b EnWG**

### **Grundsätzliches**

Die Gesellschaft ist als ÜNB ein Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 18 EnWG. Sie unterliegt demzufolge den rechnungslegungsbezogenen Vorgaben des § 6b Abs. 1 und Abs. 2 EnWG.

Die Tätigkeit der TTG ist nahezu ausschließlich dem Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsübertragung“ zuzuordnen. Aus diesem Grund entspricht der nach § 6b Abs. 3 EnWG zu erstellende Tätigkeitsabschluss dem Jahresabschluss der Gesellschaft.

### **Angaben nach § 6b Abs. 2 EnWG**

Im Geschäftsjahr 2022 bestanden folgende Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen und assoziierten Unternehmen gemäß § 6b Abs. 2 EnWG, welche nicht lediglich von untergeordneter Bedeutung sind:

Die Gesellschaft ist – seit Oktober 2016 mit Ausnahme der EEG-Bankkonten – in das Cash-Pooling des TenneT-Konzerns einbezogen. Hieraus bestanden zum 31. Dezember 2022 Verbindlichkeiten gegenüber der TKG i. H. v. 628,8 Mio. €. Im Vorjahr bestand eine Forderung gegen die TKG i. H. v. 564,7 Mio. €. Im Geschäftsjahr fielen Zinsaufwendungen i. H. v. 8,4 Mio. € (VJ: 7,9 Mio. €) an.

Aus der Verlustübernahme für das Geschäftsjahr 2021 entstanden Zinserträge i. H. v. 1,7 Mio. € (VJ: Zinsaufwendungen aus der Gewinnabführung i. H. v. 1,1 Mio. €).

Die TKG erbringt für die TTG Dienstleistungen vor allem im kaufmännischen und juristischen Bereich. Im Geschäftsjahr 2022 beliefen sich die Vergütungen für diese Dienstleistungen auf 14,8 Mio. € (VJ: 16,4 Mio. €). Des Weiteren verrechnete die TKG für Gebäude an den Standorten Bayreuth und Lehrte Mietzinsen i. H. v. 5,7 Mio. € (VJ: 5,3 Mio. €) und Versicherungsprämien i. H. v. 4,7 Mio. € (VJ: 5,3 Mio. €) an die TTG. Im Gegenzug erbrachte die TTG für die TKG insbesondere kaufmännische und IT-Dienstleistungen und empfing dafür eine Vergütung i. H. v. 4,2 Mio. € (VJ: 3,7 Mio. €).

Weiterhin erbrachte die TTG Dienstleistungen gegenüber der TOBW, der TenneT Offshore 2. Beteiligungsgesellschaft mbH, der TON6, der TenneT Offshore 8. Beteiligungsgesellschaft mbH, der TenneT Offshore DolWin3 Beteiligungs GmbH, der TenneT Offshore DolWin3 GmbH & Co. KG (DOL3), der TOG und der NOKA insbesondere im operativen technischen, kaufmännischen und juristischen Bereich. Dafür empfing die Gesellschaft eine Vergütung i. H. v. 324,4 Mio. € (VJ: 197,4 Mio. €).

## TenneT TSO GmbH, Bayreuth

### Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Die TTG beauftragte im Geschäftsjahr 2022 die TOG mit der Errichtung, Wartung und Instandhaltung von Offshore-Netzanbindungssystemen sowie mit der Schadensbeseitigung an derartigen Anlagen. Darüber hinaus unterhielt die TTG einen Pachtvertrag mit der oben genannten Gesellschaft. Im Geschäftsjahr wurden der TTG insgesamt folgende Beträge aus Geschäftsbesorgungs- und Pachtverträgen belastet:

	01.01.-31.12.2022 Mio. €	01.01.-31.12.2021 Mio. €
TOG	709,6	576,3
Summe	709,6	576,3

Weiterhin pachtete die TTG von der NOKA den südlichen Teil einer Seekabelverbindung zwischen Deutschland und Norwegen. Die NOKA verrechnete dafür der TTG im Geschäftsjahr ein Entgelt i. H. v. 80,6 Mio. € (VJ: 62,0 Mio. €).

Darüber hinaus verrechneten die TON6, die DOL3 und die TOBW als eigenständige Betreiber von Übertragungsnetzen Kosten zur Errichtung und zum Betrieb von Offshore-Netzanbindungen an die TTG:

	01.01.-31.12.2022 Mio. €	01.01.-31.12.2021 Mio. €
TON6	99,5	65,0
TOBW	82,4	63,5
DOL3	82,3	57,1
Summe	264,3	185,6

Hiermit kamen sie ihrer Verpflichtung zur finanziellen Verrechnung der Offshore-Kosten i. S. v. § 17d Abs. 1 Satz 1 und § 17a und § 17b EnWG nach.

Im Geschäftsjahr fanden Verrechnungen im Bereich der Regelenergiebeschaffung mit der TenneT TSO B.V. (TE) statt, aus denen die TTG Erlöse i. H. v. 6,6 Mio. € (VJ: 1,2 Mio. €) erzielte. Zudem berechnete die TTG der TE insbesondere für die Erbringung von unternehmerischen Dienstleistungen eine Vergütung i. H. v. 38,5 Mio. € (VJ: 17,8 Mio. €). Im Gegenzug verrechnete die TE an die TTG Dienstleistungen i. H. v. 58,6 Mio. € (VJ: 43,8 Mio. €).



## **7. Sonstige Angaben**

### **Organe der Gesellschaft**

#### Aufsichtsrat der TTG

Der Aufsichtsrat setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen. Davon wurden sechs in der Gesellschafterversammlung und fünf von den Arbeitnehmern der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen gemäß den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt. Ein Mitglied wurde gerichtlich bestellt, da ein Arbeitnehmervertreter der Gewerkschaft vor der eigentlichen Amtszeit das Mandat niedergelegt hat.

Manon van Beek, Naarden, Niederlande  
Chair Executive Board TH / Geschäftsführerin der TenneT Verwaltungs GmbH  
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Uwe Boll, Bayreuth  
Freigestellter stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der TTG  
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Eelco de Boer, Wageningen-Hoog, Niederlande  
ehemaliges Mitglied des Executive Boards und CFO der TH (bis 31. Juli 2013);  
Geschäftsführender Gesellschafter der Eelco de Boer Beheer B.V., Wageningen, Niederlande

Martin Fuchs, Kirchheim  
ehemaliges Mitglied des Executive Boards der TH (bis 30. Juni 2014) / ehemaliger Vorsitzender  
der Geschäftsführung der TTG (bis 30. Juni 2014)

Laetitia Griffith, Amsterdam, Niederlande  
Aufsichtsratsmitglied der TH; ehemalige Staatsrätin in der Beratungsabteilung des  
niederländischen Staatsrats

Jan Grüneberg, Hannover  
Gewerkschaftssekretär bei der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE)

Regina Karsch, Hannover (gerichtlich bestellt)  
Vorstandssekretärin bei der Industriegewerkschaft IG BCE

Michael Klante, Langenzenn (bis 31. Dezember 2022)  
Vertreter der Leitenden Angestellten im Aufsichtsrat; Leitender Angestellter Senior Expert,  
TenneT GmbH & Co. KG

Michael Kunter, Burgdorf-Schillerslage  
Freigestellter Betriebsratsvorsitzender der TTG

Thomas Marquardt, Creußen  
Freigestellter Betriebsrat TTG

**TenneT TSO GmbH, Bayreuth**  
**Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

Aad Veenman, Laren, Niederlande  
ehemaliger Vorsitzender des Aufsichtsrats der TH (bis 31. Mai 2018); ehemaliger Präsident der N.V. Nederlandse Spoorwegen, Utrecht, Niederlande

Reinier Zwitterloot, Konstanz  
ehemaliges Aufsichtsratsmitglied der TH (bis 23. November 2020); ehemaliger CEO der Wintershall AG, Kassel

Zur Nachfolge von Michael Klante wurde Holger Drafz zum 1. Januar 2023 in den Aufsichtsrat der TTG gerichtlich bestellt.

Geschäftsführung der TTG

Maarten Abbenhuis, Sint-Michielsgestel, Niederlande  
Mitglied des Executive Boards der TH

Tim Meyerjürgens, Bad Zwischenahn  
Mitglied des Executive Boards der TH / Geschäftsführer der TenneT Verwaltungs GmbH

Dr. Arina Freitag, Stuttgart (seit 1. Januar 2022)  
Mitglied des Executive Boards der TH

**Aufwendungen für Organmitglieder**

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen für das Geschäftsjahr 2022 165 T€ (VJ: 159 T€).

An die Geschäftsführung wurden keine Kredite oder Bezüge gewährt. Die Geschäftsführer sind nicht bei der TTG angestellt und erhielten daher im Berichtszeitraum keine Bezüge von der Gesellschaft.

**Honorar des Abschlussprüfers**

Das für das Geschäftsjahr 2022 vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar wird im Konzernabschluss der TH veröffentlicht.

**TenneT TSO GmbH, Bayreuth**  
**Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

**Konzernabschluss**

Die TTG wird in den befreienden Konzernabschluss der TH (Kamer van Koophandel Registernummer 09083317) einbezogen. Die TH ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der TH werden bei der Niederländischen Handelskammer (Kamer van Koophandel) elektronisch eingereicht und dort bekannt gemacht. Die TH stellt den Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften auf, wie sie von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der Europäischen Union übernommen wurden (IFRS). Der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht und der Bestätigungsvermerk der TH werden beim Unternehmensregister eingereicht und dort veröffentlicht.

Bayreuth, 14. Februar 2023

Die Geschäftsführung

Tim Meyerjürgens

Maarten Abbenhuis

Dr. Arina Freitag

## Jahresabschluss 31.12.2022

## Entwicklung des Anlagevermögens TenneT TSO GmbH, Bayreuth

- in Mio € -

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2022	laufende Zugänge	laufende Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022	01.01.2022	laufende Zugänge	laufende Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022	31.12.2022	Vorjahr
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,9	0,2	0,0	0,0	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	1,0	0,8
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	137,4	2,7	0,0	-0,6	139,5	104,8	6,6	0,0	0,0	111,4	28,2	32,7
geleistete Anzahlungen	8,9	29,7	0,0	0,6	39,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	39,2	8,9
	<b>147,2</b>	<b>32,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>179,8</b>	<b>104,8</b>	<b>6,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>111,4</b>	<b>68,4</b>	<b>42,4</b>
<b>Sachanlagen</b>												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	297,9	29,8	4,0	12,9	336,6	103,2	4,3	2,8	0,0	104,8	231,8	194,7
technische Anlagen und Maschinen	5.790,8	415,8	140,1	1.247,2	7.313,7	2.693,8	161,8	127,5	0,0	2.728,1	4.585,6	3.097,0
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	85,7	16,9	0,5	6,5	108,6	43,8	9,6	0,1	0,0	53,3	55,4	41,9
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.178,0	1.597,6	0,9	-1.266,6	3.508,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.508,1	3.178,0
	<b>9.352,4</b>	<b>2.060,1</b>	<b>145,5</b>	<b>0,0</b>	<b>11.267,0</b>	<b>2.840,7</b>	<b>175,7</b>	<b>130,4</b>	<b>0,0</b>	<b>2.886,1</b>	<b>8.380,9</b>	<b>6.511,6</b>
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>	<b>9.499,6</b>	<b>2.092,7</b>	<b>145,5</b>	<b>0,0</b>	<b>11.446,8</b>	<b>2.945,5</b>	<b>182,4</b>	<b>130,4</b>	<b>0,0</b>	<b>2.997,5</b>	<b>8.449,3</b>	<b>6.554,1</b>
<b>Finanzanlagen</b>												
Beteiligungen	0,9	0,0	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9	0,9
sonstige Ausleihungen	1,8	0,9	0,0	0,0	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,7	1,8
	<b>2,7</b>	<b>0,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3,6</b>	<b>2,7</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>9.502,3</b>	<b>2.093,6</b>	<b>145,5</b>	<b>0,0</b>	<b>11.450,4</b>	<b>2.945,5</b>	<b>182,4</b>	<b>130,4</b>	<b>0,0</b>	<b>2.997,5</b>	<b>8.452,8</b>	<b>6.556,8</b>

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die TenneT TSO GmbH, Bayreuth

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS****Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der TenneT TSO GmbH, Bayreuth, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TenneT TSO GmbH, Bayreuth, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „6. Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „6. Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

**SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN****Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsübertragung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

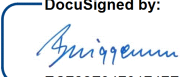
Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

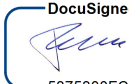
Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

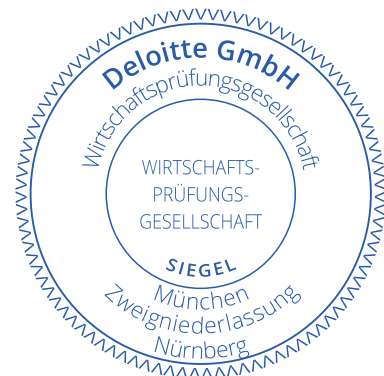
Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Nürnberg, den 14. Februar 2023

**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:  
  
EC722F94701747F...  
(Dr. Benedikt Brüggemann)  
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:  
  
5375300FCA8349B...  
(Dr. Jan Fürwentsches)  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.